

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig		
Ggf. Standort	Grassstraße 8, 04107 Leipzig		
Studiengang 01	<i>Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Jazz/Populärmusik (M. Ed.)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 1,06	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	2,67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	0,67	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2018 – WiSe 2020/21		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)		
Zuständige/r Referent/in	Dr. Peter Mall		

Akkreditierungsbericht vom	04.05.2022
----------------------------	------------

Studiengang 02	<i>Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (B. Ed.)</i>	
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)	
Studienform	Präsenz <input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit <input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6	
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180	
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010	
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 1,06	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0,67	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,33	Pro Semester <input type="checkbox"/> Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2018 – WiSe 2020/21	

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 03	<i>Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (M. Ed.)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2010		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 1,06	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2018 – WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 04	<i>Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (B. Ed.)</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Education (B. Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 1,06	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	1,0	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2018 - WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Studiengang 05	<i>Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (M. Ed.)</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Education (M. Ed.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	120		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input checked="" type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.09.2015		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	ca. 1,06	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	0,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	0,33	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	SoSe 2018 – WiSe 2020/21		

Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1

Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i>	8
Studiengang 01 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Jazz/Populärmusik (M. Ed.).....	8
Studiengang 02 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (B. Ed.).....	9
Studiengang 03 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (M. Ed.).....	10
Studiengang 04 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (B. Ed.)	11
Studiengang 05 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (M. Ed.)	12
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i>	13
Studiengang 01 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik (M. Ed.).....	13
Studiengang 02 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (B. Ed.).....	13
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i>	16
1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien	19
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)</i>	19
<i>Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)</i>	19
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)</i>	20
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)</i>	20
<i>Modularisierung (§ 7 MRVO)</i>	21
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)</i>	22
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i>	23
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)</i>	23
<i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)</i>	23
5. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	24
5.1. <i>Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</i>	24
5.2. <i>Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</i>	24
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	24
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	30
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	56
Studienerfolg (§ 14 MRVO).....	60
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO).....	63
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	66
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	66

Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	66
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)	68
3. Begutachtungsverfahren	69
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i>	69
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i>	69
3.3 <i>Gutachtergremium</i>	70
4. Datenblatt	71
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i>	71
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i>	79
5. Glossar	82

Ergebnisse auf einen Blick

Studiengang 01 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Jazz/Populärmusik (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Laut Schreiben vom 31. August 2020 an die HMT Leipzig verzichtet das Sächsische Staatministerium für Kultus auf eine Vertretung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO.

Studiengang 02 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (B. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Studierbarkeit): Die Hochschule muss die betroffenen Module überarbeiten, so dass das Erreichen des jeweils erwarteten Kompetenzziels in einer Prüfung überprüft werden kann.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Laut Schreiben vom 31. August 2020 an die HMT Leipzig verzichtet das Sächsische Staatsministerium für Kultus auf eine Vertretung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO.

Studiengang 03 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Studierbarkeit): Die Hochschule muss die betroffenen Module überarbeiten, so dass das Erreichen des jeweils erwarteten Kompetenzziels in einer Prüfung überprüft werden kann.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Laut Schreiben vom 31. August 2020 an die HMT Leipzig verzichtet das Sächsische Staatsministerium für Kultus auf eine Vertretung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO.

Studiengang 04 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (B. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Studierbarkeit): Die Hochschule muss die betroffenen Module überarbeiten, so dass das Erreichen des jeweils erwarteten Kompetenzziels in einer Prüfung überprüft werden kann.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Laut Schreiben vom 31. August 2020 an die HMT Leipzig verzichtet das Sächsische Staatsministerium für Kultus auf eine Vertretung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO.

Studiengang 05 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (M. Ed.)

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Auflage 1 (Studierbarkeit): Die Hochschule muss die betroffenen Module überarbeiten, so dass das Erreichen des jeweils erwarteten Kompetenzziels in einer Prüfung überprüft werden kann.

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 MRVO

Laut Schreiben vom 31. August 2020 an die HMT Leipzig verzichtet das Sächsische Staatsministerium für Kultus auf eine Vertretung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO.

Kurzprofil der Studiengänge

Studiengang 01 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Popularmusik (M. Ed.)

Der Studiengang kombiniert ein Lehramtsstudium Musik für das Lehramt an Gymnasien mit einer musikalischen Tiefenprofilierung im Bereich Jazz/Popularmusik. Dabei sind die Ausbildungsinhalte des Schulmusikanteils laut Selbstbericht der Hochschule eng an diejenigen des Staatsexamensstudiengangs Lehramt Musik an Gymnasien angelehnt und nur minimal (vor allem im zeitlichen Ablauf) an die Erfordernisse der speziellen Doppelfach-Kombination angepasst. Der Studiengang gliedert sich in künstlerische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte sowie die schulpraktischen Studien. Die Bildungswissenschaften werden als Lehrimport von der Universität Leipzig unterrichtet und geprüft und entsprechen zu 100% dem Staatsexamensstudiengang.

Das Profil dieses Studiengangs ist laut Hochschule im künstlerischen Bereich durch eine stilistische Bandbreite von Bebop bis hin zu zeitgenössischem Jazz, von lateinamerikanischer Musik und R&B bis hin zu aktuellen Rock- und Popstilen gekennzeichnet. Der Schwerpunkt in der Instrumentalbildung liegt jedoch bei der Vermittlung funktionsharmonischer Zusammenhänge und der Improvisation. Die Ausbildung erfolgt in den Fächern Jazzklavier, Jazztrompete, Jazzposaune, Jazzsaxofon, Jazzgitarre, Jazz-E-Bass, Jazzkontrabass, Jazzschlagzeug, Percussion, Jazzarrangement und Jazz-Popgesang.

Studiengang 02 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (B. Ed.)

Der Studiengang kombiniert ein Lehramtsstudium Musik für das Lehramt an Gymnasien mit einer musikalischen Tiefenprofilierung im Bereich Kirchenmusik. Dabei sind die Ausbildungsinhalte des Schulmusikanteils laut Selbstbericht der Hochschule eng an diejenigen des Staatsexamensstudiengangs Lehramt Musik an Gymnasien angelehnt und nur minimal (vor allem im zeitlichen Ablauf) an die Erfordernisse der speziellen Doppelfach-Kombination angepasst. Der Studiengang gliedert sich in künstlerische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte sowie die schulpraktischen Studien und kirchliche Fächer (Theologie, Hymnologie). Die Bildungswissenschaften werden als Lehrimport von der Universität Leipzig unterrichtet und geprüft und entsprechen zu 100% dem Staatsexamensstudiengang.

Das Profil des Studiengangs ist laut Selbstbericht der Hochschule dadurch gekennzeichnet, dass (musik-)pädagogische und künstlerische Inhalte gleichberechtigte Bestandteile des Curriculums sind. Die Studierenden erhalten eine umfassende Ausbildung, die sowohl in die Breite wie auch in die Tiefe geht. Inhaltlich wird ein Spektrum abgedeckt, das von wissenschaftlich-theoretischen

Fächern im pädagogischen und musikwissenschaftlichen Bereich mit einem spezifischen kirchenmusikalischen Schwerpunkt über praxisbezogene Elemente bis zur detaillierten Beschäftigung mit interpretatorischen Aspekten in den künstlerischen Kernfächern reicht. Der Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik bildet die Voraussetzung für den Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik.

Studiengang 03 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (M. Ed.)

Der Studiengang kombiniert ein Lehramtsstudium Musik für das Lehramt an Gymnasien mit einer musikalischen Tiefenprofilierung im Bereich Kirchenmusik. Dabei sind die Ausbildungsinhalte des Schulmusikanteils laut Selbstbericht der Hochschule eng an diejenigen des Staatsexamensstudiengangs Lehramt Musik an Gymnasien angelehnt und nur minimal (vor allem im zeitlichen Ablauf) an die Erfordernisse der speziellen Doppelfach-Kombination angepasst. Der Studiengang gliedert sich in künstlerische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte sowie die schulpraktischen Studien und kirchliche Fächer (Theologie, Liturgik). Die Bildungswissenschaften werden als Lehrimport von der Universität Leipzig unterrichtet und geprüft und entsprechen zu 100% dem Staatsexamensstudiengang.

Das Profil des Studiengangs ist laut Selbstbericht der Hochschule dadurch gekennzeichnet, dass (musik-)pädagogische und künstlerische Inhalte gleichberechtigte Bestandteile des Curriculums sind. Die Studierenden erhalten eine umfassende Ausbildung, die sowohl in die Breite wie auch in die Tiefe geht. Inhaltlich wird ein Spektrum abgedeckt, das von wissenschaftlich-theoretischen Fächern im pädagogischen und musikwissenschaftlichen Bereich mit einem spezifischen kirchenmusikalischen Schwerpunkt über praxisbezogene Elemente bis zur detaillierten Beschäftigung mit interpretatorischen Aspekten in den künstlerischen Kernfächern reicht.

Studiengang 04 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (B. Ed.)

Der Studiengang kombiniert ein Lehramtsstudium Musik für das Lehramt an Gymnasien mit einer musikalischen Tiefenprofilierung im Bereich Klavier. Dabei sind die Ausbildungsinhalte des Schulmusikanteils laut Selbstbericht der Hochschule eng an diejenigen des Staatsexamensstudiengangs Lehramt Musik an Gymnasien angelehnt und nur minimal (vor allem im zeitlichen Ablauf) an die Erfordernisse der speziellen Doppelfach-Kombination angepasst. Der Studiengang gliedert sich in künstlerische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte sowie die schulpraktischen Studien. Die Bildungswissenschaften werden als Lehrimport von

der Universität Leipzig unterrichtet und geprüft und entsprechen zu 100% dem Staatsexamensstudiengang.

Das Profil des Studiengangs ist laut Hochschule dadurch gekennzeichnet, dass (musik-)pädagogische und künstlerische Inhalte gleichberechtigte Bestandteile des Curriculums sind. Die Studierenden erhalten eine umfassende Ausbildung, die sowohl in die Breite wie auch in die Tiefe geht. Inhaltlich wird ein Spektrum abgedeckt, das von wissenschaftlich-theoretischen Fächern im pädagogischen und musikwissenschaftlichen Bereich über praxisbezogene Elemente bis zur detaillierten Beschäftigung mit interpretatorischen Aspekten in den künstlerischen Kernfächern reicht. Der Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik bildet die Voraussetzung für den Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik.

Studiengang 05 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (M. Ed.)

Der Studiengang kombiniert ein Lehramtsstudium Musik für das Lehramt an Gymnasien mit einer musikalischen Tiefenprofilierung im Bereich Klavier. Dabei sind die Ausbildungsinhalte des Schulmusikanteils laut Selbstbericht der Hochschule eng an diejenigen des Staatsexamensstudiengangs Lehramt Musik an Gymnasien angelehnt und nur minimal (vor allem im zeitlichen Ablauf) an die Erfordernisse der speziellen Doppelfach-Kombination angepasst. Der Studiengang gliedert sich in künstlerische, musiktheoretische, musikwissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte sowie die schulpraktischen Studien. Die Bildungswissenschaften werden als Lehrimport von der Universität Leipzig unterrichtet und geprüft und entsprechen zu 100% dem Staatsexamensstudiengang.

Das Profil des Studiengangs ist laut Hochschule dadurch gekennzeichnet, dass (musik-)pädagogische und künstlerische Inhalte gleichberechtigte Bestandteile des Curriculums sind. Die Studierenden erhalten eine umfassende Ausbildung, die sowohl in die Breite wie auch in die Tiefe geht. Inhaltlich wird ein Spektrum abgedeckt, das von wissenschaftlich-theoretischen Fächern im pädagogischen und musikwissenschaftlichen Bereich über praxisbezogene Elemente bis zur detaillierten Beschäftigung mit interpretatorischen Aspekten in den künstlerischen Kernfächern reicht.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Studiengang 01 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik (M. Ed.)

Die Gutachter:innen konnten sich in dem Verfahren von der hohen Ausbildungsqualität an der HMT Leipzig überzeugen. Der Masterstudiengang verbindet auf sinnvolle Weise eine lehramtsbezogene Ausbildung für das Fach Musik mit einer künstlerischen Vertiefung und erfüllt aus Sicht der Gutachter:innen den Anspruch, populäre Musik im Alltag der Schulen sichtbar zu machen. Insbesondere in den Gesprächen mit den Absolvent:innen wurde deutlich, dass dieser Anspruch auch in das Referendariat und den Schuldienst ausstrahlt. Die stärkere Fokussierung auf musikalische Inhalte und künstlerische Praxis aus dem Bereich Jazz/Populärmusik soll die Attraktivität der Lehramtsausbildung noch erhöhen.

Der Studienplan zeigt den Anspruch, die lehramtsbezogenen Inhalte sowie die künstlerische Vertiefung sinnvoll miteinander zu verschränken, um daraus einen eigenständigen Studienverlauf zu entwickeln. Insbesondere in den fachwissenschaftlichen Modulen gelingt dies nicht immer im Sinne einer kompetenzorientierten Modularisierung, was sich in einer großen Zahl von Teilprüfungen niederschlägt. Die Überarbeitung der Studienpläne im Vorfeld der Reakkreditierung zeigt, dass ein großes Interesse an einer dynamischen Weiterentwicklung der Studiengänge vorhanden ist. Durch den Beschluss vom 14. Juli 2021 wurde festgeschrieben, dass der Studiengang Master Doppelfach Schulmusik – Jazz/Populärmusik eingestellt wird und nur noch Studierende des gleichnamigen Bachelors der HMT Leipzig aufgenommen werden. Die Gutachter:innen bedauern diesen Schritt.

Studiengang 02 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (B. Ed.)

Die Gutachter:innen konnten sich in dem Verfahren von der hohen Ausbildungsqualität an der HMT Leipzig überzeugen. Der Bachelorstudiengang verbindet auf sinnvolle Weise eine lehramtsbezogene Ausbildung mit einer kirchenmusikalischen Ausbildung und ermöglicht Absolvent:innen, beide Tätigkeitsfelder miteinander zu verbinden. Da insbesondere im ländlichen Raum viele kirchenmusikalische Anstellungen in Teilzeit angeboten werden, ist es äußerst attraktiv, dies mit einer schulischen Anstellung zu verbinden. Dies wurde von den Absolvent:innen in den Gesprächen bestätigt.

Der Studienplan ist so aufgebaut, dass beide Ausbildungsbereiche inhaltlich verzahnt wurden, so dass eine klare Studienstruktur deutlich und ein eigenständiger Studienverlauf möglich wird. Dabei ist es allerdings insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen und kirchlichen Fächer nicht

immer gelungen, Module so zu bilden, dass sie jeweils auf ein gemeinsames Kompetenzziel hinwirken. Dies wird auch an einer großen Zahl von Teilprüfungen deutlich. Hier erscheint es notwendig, die Zusammensetzung von Modulen nochmals zu überdenken. Die Überarbeitung der Studienpläne im Vorfeld der Reakkreditierung zeigt aber, dass ein großes Interesse an einer dynamischen Weiterentwicklung der Studiengänge vorhanden ist. Der Aufbau des Studiengangs ist von dem zugrundeliegenden Staatsexamensstudiengang geprägt und somit eng mit dem nachfolgenden Master verbunden. Auch die Inhalte des Nebenfachs Kirchenmusik sind so in den Studienverlauf integriert, dass mit Abschluss des Masters Doppelfach die Zweitqualifikation Kirchenmusik B erworben wird.

Studiengang 03 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik (M. Ed.)

Die Gutachter:innen konnten sich in dem Verfahren von der hohen Ausbildungsqualität an der HMT Leipzig überzeugen. Der Masterstudiengang verbindet auf sinnvolle Weise eine lehramtsbezogene mit einer kirchenmusikalischen Ausbildung und ermöglicht Absolvent:innen, beide Tätigkeitsfelder miteinander zu verbinden. Da insbesondere im ländlichen Raum viele kirchenmusikalische Anstellungen in Teilzeit angeboten werden, ist es äußerst attraktiv, dies mit einer schulischen Anstellung zu verbinden. Dies wurde von den Absolvent:innen in den Gesprächen bestätigt.

Der Studienplan ist so aufgebaut, dass beide Ausbildungsbereiche inhaltlich verzahnt wurden, so dass eine klare Studienstruktur deutlich und ein eigenständiger Studienverlauf möglich wird. Dabei ist es allerdings insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen und kirchlichen Fächer nicht immer gelungen, Module so zu bilden, dass sie jeweils auf ein gemeinsames Kompetenzziel hinwirken. Dies wird auch an einer großen Zahl von Teilprüfungen deutlich. Hier erscheint es notwendig, die Zusammensetzung von Modulen nochmals zu überdenken. Die Überarbeitung der Studienpläne im Vorfeld der Reakkreditierung zeigt aber, dass ein großes Interesse an einer dynamischen Weiterentwicklung der Studiengänge vorhanden ist. Mit Abschluss des Studiengangs haben die Absolvent:innen gleichzeitig alle erforderlichen Inhalte auf dem Niveau Kirchenmusik B absolviert.

Studiengang 04 Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (B. Ed.)

Die Gutachter:innen konnten sich in dem Verfahren von der hohen Ausbildungsqualität an der HMT Leipzig überzeugen. Der Bachelorstudiengang verbindet auf sinnvolle Weise eine lehramtsbezogene mit einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildung und ermöglicht Absolvent:innen,

beide Tätigkeitsfelder miteinander zu verbinden. Diese Kombination ist besonders attraktiv für Anstellungen in musikalischen Schwerpunktschulen, da hier neben dem schulischen Musikunterricht auch Instrumentalunterricht angeboten wird. Dies wurde von den Absolvent:innen in den Gesprächen bestätigt.

Der Studienplan ist so aufgebaut, dass beide Ausbildungsbereiche inhaltlich verzahnt wurden, so dass eine klare Studienstruktur deutlich und ein eigenständiger Studienverlauf möglich wird. Dabei ist es allerdings insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Fächer nicht immer gelungen, Module so zu bilden, dass sie jeweils auf ein gemeinsames Kompetenzziel hinwirken. Dies wird auch an einer großen Zahl von Teilprüfungen deutlich. Hier erscheint es notwendig, die Zusammensetzung von Modulen nochmals zu überdenken. Die Überarbeitung der Studienpläne im Vorfeld der Reakkreditierung zeigt aber, dass ein großes Interesse an einer dynamischen Weiterentwicklung der Studiengänge vorhanden ist. Der Aufbau des Studiengangs ist von dem zugrundeliegenden Staatsexamensstudiengang geprägt und somit eng mit dem nachfolgenden Master verbunden.

Studiengang 05 Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier (M. Ed.)

Die Gutachter:innen konnten sich in dem Verfahren von der hohen Ausbildungsqualität an der HMT Leipzig überzeugen. Der Masterstudiengang verbindet auf sinnvolle Weise eine lehramtsbezogene mit einer künstlerisch-pädagogischen Ausbildung und ermöglicht Absolvent:innen, beide Tätigkeitsfelder miteinander zu verbinden. Diese Kombination ist besonders attraktiv für Anstellungen in musikalischen Schwerpunktschulen, da hier neben dem schulischen Musikunterricht auch Instrumentalunterricht angeboten wird. Dies wurde von den Absolvent:innen in den Gesprächen bestätigt.

Der Studienplan ist so aufgebaut, dass beide Ausbildungsbereiche inhaltlich verzahnt wurden, so dass eine klare Studienstruktur deutlich und ein eigenständiger Studienverlauf möglich wird. Dabei ist es allerdings insbesondere im Bereich der wissenschaftlichen Fächer nicht immer gelungen, Module so zu bilden, dass sie jeweils auf ein gemeinsames Kompetenzziel hinwirken. Dies wird auch an einer großen Zahl von Teilprüfungen deutlich. Hier erscheint es notwendig, die Zusammensetzung von Modulen nochmals zu überdenken. Die Überarbeitung der Studienpläne im Vorfeld der Reakkreditierung zeigt aber, dass ein großes Interesse an einer dynamischen Weiterentwicklung der Studiengänge vorhanden ist. Die Inhalte des künstlerisch-pädagogischen Zweifachs sind so integriert, dass mit Abschluss des Masterstudiengangs alle Inhalte einer grundständigen instrumentalpädagogischen Ausbildung absolviert wurden.

1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO).

Studienstruktur und Studiendauer ([§ 3 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die grundständigen Bachelorstudiengänge Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien mit den Zweitfächern Kirchenmusik bzw. Klavier weisen einen Umfang von 180 ECTS-Leistungspunkten auf und führen in der Regelstudienzeit von sechs Semestern bzw. drei Jahren zu einem (ersten berufsqualifizierenden) Abschluss Bachelor of Education.

Die konsekutiven Masterstudiengänge Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien und Jazz/Popularmusik, Kirchenmusik oder Klavier weisen einen Umfang von 120 ECTS-Leistungspunkten auf und führen in der Regelstudienzeit von vier Semestern bzw. zwei Jahren zum Abschluss Master of Education. Dieser Abschluss ermöglicht den Übergang in die zweite Ausbildungsphase für das Lehramt (Referendariat).

Die Gesamtstudienzeit bis zum Masterabschluss im Vollzeitstudium beträgt fünf Jahre und wird mit 300 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Studiengangsprofile ([§ 4 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

In den Bachelorstudiengängen Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien (B. Ed.) muss laut § 22 der Prüfungsordnung eine schriftliche Abschlussarbeit selbstständig innerhalb einer Frist von 23 Wochen ab Ausgabe des Themas studienbegleitend im fünften und sechsten Semester angefertigt werden. Die Studierenden sollen dabei zeigen, dass sie in der Lage sind, ein selbst gewähltes Thema aus ihrem Studiengebiet nach wissenschaftlichen Kriterien zu bearbeiten und schriftlich auszuführen (§ 22 Abs. 2 PO).

In den Masterstudiengängen Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien (M. Ed.) muss eine schriftliche Abschlussarbeit selbstständig studienbegleitend im dritten und vierten Semester innerhalb einer Frist von 23 Wochen angefertigt werden. Von den Studierenden wird erwartet, dass sie eine Auseinandersetzung mit dem Forschungsstand führen und den eigenen Ansatz daraufhin begründen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten ([§ 5 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Zulassungsvoraussetzungen zu allen fünf Studiengängen sind in der Immatrikulationssatzung geregelt. Sie werden im Rahmen eines Zulassungsverfahrens von der Hochschule geprüft. Neben einer Hochschulzugangsberechtigung lt. § 17 SächsHSFG wird das Bestehen einer Aufnahmeprüfung erwartet, in deren Rahmen die Studieninteressierten ihre (besondere) künstlerische Eignung nachweisen.

Zusätzlich wird für die Zulassung zu einem konsekutiven Masterstudiengang der Nachweis eines abgeschlossenen Bachelorstudiengangs Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien mit der jeweiligen Doppelfachkombination erwartet. Alternativ können Studierende zugelassen werden, die sowohl einen erfolgreich absolvierten ersten berufsqualifizierenden Studiengang der Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien als auch einen Bachelorabschluss (B. Mus.) im jeweiligen künstlerischen Fach nachweisen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen ([§ 6 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Bachelorstudiengänge Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien führen zum Abschluss Bachelor of Education (B. Ed.).

Die Masterstudiengänge Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien führen zum Abschluss Master of Education (M. Ed.).

Bei allen fünf Studiengängen wird jeweils nur ein Abschlussgrad verliehen. Es wird neben dem Zeugnis ein Transcript of Records sowie das Diploma Supplement in deutscher Sprache ausgestellt. Das Diploma Supplement liegt in der aktuellen Fassung von 2018 vor.

Die Hochschule hat keine Zeugnisvorlage und kein Diploma Supplement in englischer Sprache vorgelegt. Das Diploma Supplement ist lt. HRK „... ein Text mit einheitlichen Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundener Qualifikationen. Als ergänzende Information zu den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse (Verleihungs-Urkunden, Prüfungs-Zeugnisse) soll es - international und auch national - die Bewertung und Einstufung von akademischen Abschlüssen sowohl für Studien- als auch für Berufszwecke erleichtern und verbessern.“

Es wird daher dringend empfohlen, das Diploma Supplement auch in englischer Sprache auszustellen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Dringende Empfehlung:

Um die Mobilität der Absolvent:innen nicht zu begrenzen, sollte die Hochschule das Diploma Supplement auch in englischer Sprache ausstellen und dabei die entsprechende Vorlage der HRK nutzen.

Modularisierung ([§ 7 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Alle fünf Studiengänge sind modularisiert und entsprechende Modulhandbücher liegen vor.

Die Modulbeschreibungen umfassen grundsätzlich folgende Angaben: Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, ECTS-Leistungspunkte und Benotung, Häufigkeit, Arbeitsaufwand (in Zeitstunden), die Dauer des Moduls sowie Art, Umfang und Dauer von Modulprüfungen. Näheres ist in den Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge und die Masterstudiengänge geregelt, insbesondere die Zusammensetzung der Prüfungskommissionen sowie die Vergabe der Modulnoten. Wird eine Modulprüfung vor dem gemäß Studienablaufplan vorgesehenen Semester angetreten, kann diese bei Nichtbestehen als nicht angetreten betrachtet werden (Freiversuch).

Die Module sind thematisch und zeitlich voneinander abgegrenzt. Sie sind in der Regel so bemessen, dass sie innerhalb eines Studienjahres (zwei Semester) abgeschlossen werden können.

Die Studiengänge gliedern sich in unterschiedliche Modulbereiche: die künstlerischen Kernfächer bzw. künstlerische Praxis, Fachwissenschaft, Ensemblespiel, den Wahlbereich sowie Weiteres. Die Gewichtung der künstlerischen und fachpraktischen Anteile ist je nach Doppelfach-Kombination unterschiedlich, die für das Lehramt relevanten Anteile der Fach- und Erziehungswissenschaften sind bei den unterschiedlichen Fächerkombinationen aber gleich.

Für jede Doppelfach-Kombination liegt eine Modulordnung sowie ein Studienablaufplan vor, in dem die zu belegenden Module sowie eine empfohlene Aufteilung enthalten sind.

Im Masterstudiengang Doppelfach Jazz/Populärmusik sowie im Bachelorstudiengang Doppelfach Klavier wird der Wahlbereich über ein Modul „Wahlbereichsplatzhalter“ definiert (SJ210i, SJ210v, DK120). Dieses Modul definiert die anrechenbare Anzahl von ECTS-Leistungspunkten aus dem Wahlbereich. Die belegbaren Module werden einzeln gelistet und haben im Masterstudiengang Doppelfach Jazz/Populärmusik in der Regel jeweils einen Umfang von zwei ECTS-

Leistungspunkten, im Bachelorstudiengang Doppelfach Klavier einen Umfang von vier ECTS-Leistungspunkten und schließen in der Regel ohne Prüfung mit einem Testat ab.

Insofern jedes Modul im Wahlbereich aus nur einer Lehrveranstaltung besteht, wird empfohlen, diese als alternativ belegbare Lehrveranstaltungen unter einem Modul „Wahlbereich“, welches das Modul „Wahlbereichsplatzhalter“ ersetzen würde, zu organisieren, um der Gefahr zu kleiner Module zu entgehen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Empfehlung:

Um der Gefahr zu kleiner Module zu entgehen, wird empfohlen, die im Wahlbereich der Studiengänge Master Doppelfach Jazz/Populärmusik und Bachelor Doppelfach Klavier belegbaren Lehrveranstaltungen in einem Modul zusammenzufassen und entsprechend als Alternativen zu kennzeichnen.

Leistungspunktesystem ([§ 8 MRVO](#))

Sachstand/Bewertung

Die Prüfungsordnungen für die Bachelorstudiengänge Doppelfach Schulmusik und die Masterstudiengänge Doppelfach Schulmusik legen jeweils in § 6 fest, dass ein ECTS-Leistungspunkt einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden entspricht.

Die Bachelorstudiengänge umfassen insgesamt 180 ECTS-Leistungspunkte. Die Bachelorarbeit wird mit 10 ECTS-Leistungspunkten bewertet. Die Bildungswissenschaften haben einen Anteil von 40 ECTS-Leistungspunkten.

Die Masterstudiengänge umfassen 120 ECTS-leistungspunkte. Die Masterarbeit wird mit 20 ECTS-Leistungspunkten bewertet. Für den Masterabschluss werden also unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums, welches zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt, insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt.

Die Studiengänge sind so aufgebaut, dass eine durchschnittliche Arbeitsbelastung von 60 ECTS-Leistungspunkten pro Studienjahr bzw. 30 ECTS-Leistungspunkten pro Semester vorgesehen ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt

Anerkennung und Anrechnung ([Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV](#))

Sachstand/Bewertung

Die Anerkennung von Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ist in § 4 der Prüfungsordnungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge Doppelfach Musik geregelt. Die Entscheidung über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen obliegt der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Dies ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen der Studiengänge in § 10 Abs. 2 Satz 12 Ziffer 1 geregelt. Für die Bildungswissenschaften ist der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät der Universität Leipzig zuständig (§ 10 Abs. 3 Satz 9 Ziffer 3).

Demnach werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen von staatlichen, staatlich anerkannten oder ausländischen Hochschulen anerkannt, wenn zwischen der anzuerkennenden Leistung und der an der HMT Leipzig zu absolvierenden Leistung kein wesentlicher Unterschied hinsichtlich der erworbenen bzw. zu erwerbenden Qualifikationen/Kompetenzen besteht. Außerhalb eines Studiums erworbene Leistungen werden angerechnet, soweit sie Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind.

Bei Anrechnung von Studienzeiten werden pro anzurechnendem Semester 30 ECTS-Leistungspunkte angerechnet, bei der Anrechnung von einzelnen Studienleistungen, wird diejenige Anzahl von ECTS-Leistungspunkten angerechnet, die der anzurechnenden Leistung an der HMT Leipzig entspricht.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist für alle Studiengänge erfüllt.

Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 9 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 10 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

5. Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

5.1. Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachter:innen haben anerkennend die Anstrengungen der HMT Leipzig zur Weiterentwicklung der Studiengänge nach der ersten Akkreditierung zur Kenntnis genommen. Diese werden an den entsprechenden Stellen im Gutachten erläutert. Durch die enge inhaltliche Verzahnung der Studiengänge mit dem parallel angebotenen lehramtsbezogenen Staatsexamensstudengang und der damit verbundenen inhaltlichen Gebundenheit lag der Fokus der Begutachtung auf der Integration der jeweiligen Schwerpunktfächer und den damit verbundenen beruflichen Perspektiven. Auch in den Gesprächen mit den Studierenden und Absolvent:innen wurde zentral über die späteren Berufsziele gesprochen, natürlich auch vor dem Hintergrund der bereits beschlossenen Einstellung des Studiengangs Doppelfach Jazz/Populärmusik. In diesem Zusammenhang wurde auch der Übergang ins Referendariat und die mit dem Doppelfach verbundenen Einschränkungen diskutiert.

Ein weiterer wichtiger Gegenstand in den Gesprächen war die hohe Zahl der Teilprüfungen und die inhaltliche Gestaltung der Module. Hier besteht aus Sicht der Gutachter:innen noch Entwicklungsbedarf, da in manchen Studienbereichen die Module nicht in vollem Umfang den Anforderungen an kompetenzorientierte Lehre entsprechen.

5.2. Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

Qualifikationsziele und Abschlussniveau ([§ 11 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien verbinden eine lehramtsbezogene Ausbildung mit einem künstlerischen Zweifach, das anstelle und im Umfang eines universitären Zweifaches studiert wird. Die Qualifikationsziele der Studiengänge sind in § 4 der jeweiligen Studienordnungen¹ formuliert und entsprechen für das Hauptfach Musik vollständig denen der regulären Lehramtsausbildung, welche zum Staatsexamen führt.

Das künstlerisch-wissenschaftliche Leitbild der Doppelfachstudiengänge ist laut Selbstbericht an einem weit gefassten Musikbegriff orientiert, der die Anfänge der europäischen Musik bis zur Musik bzw. „den Musiken“ der Gegenwart umfasst. Musik wird dabei sowohl zum Gegenstand

¹ https://www.hmt-leipzig.de/home/fachrichtungen/institut-fuer-musikpaedagogik/studiendokumente_musikpaedagogik/fileaccess_item_774974/view/po_so/ba_dfm_so_210714.pdf

musikwissenschaftlicher Betrachtung als auch zum Gegenstand des eigenen Musizierens und Erfindens und wird als eine Form kultureller Praxis begriffen, die auf verschiedenen Ebenen - rezeptiv, reproduktiv und produktiv - eine Teilhabe ermöglicht und verlangt. Neben Qualifikationen, die für den unmittelbaren Gebrauch in der Schule von Bedeutung sind – z. B. Liedbegleitung, Anleitung des Gruppenmusizierens, Veranschaulichung musikalischer/ harmonischer Zusammenhänge auf dem Klavier – wird im Doppelfachstudium die eigene künstlerische-praktische Auseinandersetzung der zukünftigen Lehrenden mit Musik unterschiedlicher Stilrichtungen durch die Kombination mit dem „künstlerischen Fach“ gefördert, so dass Absolvent:innen in der Lage sind, kreative musikalische Prozesse in pädagogischen Praxisfeldern anzuregen und zu steuern.

Das Doppelfachstudium fördert die Persönlichkeitsentwicklung laut Selbstbericht insbesondere über eine stetige Auseinandersetzung mit Theorien der ästhetischen Bildung sowie der historischen Betrachtung musikpädagogischer Theorien und regt die Studierenden zu einer kritischen Reflexion und zivilgesellschaftlicher Bedeutung von Musik im Kontext der schulischen Bildung an.

Die beiden Bachelorstudiengänge richten sich nach Abschlussniveau 6 des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulen in der aktuellen Fassung (DQR)² und sollen die Absolvent:innen in erster Linie auf das Masterstudium in der jeweiligen Doppelfachkombination vorbereiten. Die Qualifikationsziele der drei Masterstudiengänge richten sich nach Abschlussniveau 7 des DQRs und sollen auf das Höhere Lehramt an Gymnasien vorbereiten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind in der Präambel der Modulordnung festgelegt.³ Der Studiengang fördert laut Selbstbericht die Entwicklung instrumentalspezifischer, pädagogischer, wissenschaftlicher und kommunikativer Fähigkeiten. Demnach sind Absolvent:innen in der Lage, neben einer Tätigkeit als Instrumental- und Ensemblepädagog:in in interdisziplinären Kontexten

² https://www.hrk.de/fileadmin/redaktion/hrk/02-Dokumente/02-03-Studium/02-03-02-Qualifikationsrahmen/2017_Qualifikationsrahmen_HQR.pdf, zuletzt abgerufen am 25.2.2022.

³ https://www.hmt-leipzig.de/home/fachrichtungen/institut-fuer-musikpaedagogik/studiendokumente_musikpaedagogik/fileaccess_item_774974/view/mo/ma_sj_mo_220119.pdf

sowohl musikalische, pädagogische und wissenschaftliche Tätigkeiten auszuführen. Darüber hinaus sind Absolvent:innen in der Lage, auf einem hohen künstlerischen Niveau zu agieren. Der Studiengang qualifiziert für das Lehramt an Gymnasien im Freistaat Sachsen.

Im Studiengang soll eine Berufsbefähigung im Sinne eines breiten und im Wandel befindlichen Berufsbildes gesichert werden. Neben einer lehramtsbezogenen Tätigkeit soll der Studiengang zu einer freischaffenden künstlerisch-pädagogischen Tätigkeit qualifizieren. Mit Abschluss des Masters Doppelfach erwerben Absolvent:innen die Zugangsvoraussetzungen zu einem künstlerischen Masterstudiengang.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter:innen eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine sowohl künstlerisch als auch pädagogisch und wissenschaftlich breit angelegte Ausbildung erfolgt, die neben dem Schuldienst sowohl für eine freiberufliche Tätigkeit als auch eine Anstellung an Musikschulen oder als freiberufliche Instrumentalpädagog:innen qualifiziert. In Gesprächen mit Lehrenden und Studierenden wurde aber auch deutlich, dass die hierdurch entstehende Konkurrenz mit Studierenden der künstlerischen Ausbildung innerhalb der Hochschule kritisch betrachtet wird. Die Gutachter:innen empfehlen deshalb, die Qualifikationsziele nochmals mit Blick auf die angestrebten Berufsfelder hin zu schärfen. Insbesondere wäre mit Blick auf eine spätere schulische Tätigkeit hin zu prüfen, ob die Qualifikationsziele im Bereich Jazz/Populärmusik in Richtung einer schulpraktischen Anwendbarkeit angepasst werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen, die Qualifikationsziele mit Blick auf die von der Hochschule vorgesehenen Berufsfelder (Lehramt an Gymnasien) hin zu schärfen, um eine klarere Abgrenzung von den Studierenden mit rein künstlerischer Ausbildung herzustellen.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Der Bachelorstudiengang verbindet eine lehramtsbezogene Ausbildung im Hauptfach mit kirchenmusikalischen Inhalten, wobei der kirchenmusikalische Anteil im Umfang dem sonst zu stu-

dierenden Zweifach entspricht. Die studiengangspezifischen Qualifikationsziele sind in der Modulordnung⁴ des Studiengangs ausformuliert. Demnach sind Absolvent:innen in der Lage, als Musiker:in, Pädagog:in, Musikwissenschaftler:in in freien Berufsfeldern zu arbeiten.

Die Qualifikationsziele des kirchenmusikalischen Faches orientieren sich an der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik.⁵ Die Inhalte im Zweifach sind dergestalt strukturiert, dass mit Abschluss des Masters Doppelfach eine Qualifikation „Kirchenmusik B“ erreicht wird.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter:innen eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine sowohl künstlerisch als auch pädagogisch und wissenschaftlich breit angelegte Ausbildung erfolgt. Über die zu absolvierenden Schulpraktischen Studien erhalten die Studierenden früh Einblick in den schulischen Alltag. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit erreicht werden konnten. Die Möglichkeit, mit Abschluss des auf diesen Studiengang aufbauenden Masters eine schulische mit einer kirchlichen Anstellung verbinden zu können, ist nicht nur praxisnah, sondern gerade im ländlichen Raum äußerst attraktiv. Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachter:innen eine lehramtsbezogene Ausbildung sicher.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Der Masterstudiengang verbindet eine lehramtsbezogene Ausbildung im Hauptfach mit kirchenmusikalischen Inhalten, wobei der kirchenmusikalische Anteil im Umfang dem sonst zu studierenden Zweifach entspricht. Die Qualifikationsziele sind in der Modulordnung⁶ ausformuliert. Demnach sind Absolvent:innen des Faches in der Lage, als Musiker:innen, Pädagog:innen und

⁴ https://www.hmt-leipzig.de/home/fachrichtungen/institut-fuer-musikpaedagogik/studiendokumente_musikpaedagogik/fileaccess_item_774974/view/mo/ba_sk_mo_210714.pdf

⁵ <http://direktorenkonferenz.org/fileadmin/downloads/Rahmenordnung%20BaMa%20Beschlussfassung%2008-09-22%20-%20Endfassung.pdf>, zuletzt abgerufen am 09-03-.2022.

⁶ https://www.hmt-leipzig.de/home/fachrichtungen/institut-fuer-musikpaedagogik/studiendokumente_musikpaedagogik/fileaccess_item_774974/view/mo/ma_sk_mo_210714.pdf

Musikwissenschaftler:innen zu arbeiten. Insbesondere sind sie in der Lage, auf hohem künstlerischen Niveau musikalisch und pädagogisch zu agieren. Die Ziele des kirchenmusikalischen Anteils orientieren sich an der Rahmenordnung für die berufsqualifizierenden Studiengänge in Kirchenmusik⁷ und die Inhalte sind dergestalt strukturiert, dass mit Abschluss des Masters Doppelfach eine Qualifikation „Kirchenmusik B“ erreicht wird, die den Studierenden auf Wunsch gesondert bescheinigt werden kann.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter:innen eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine sowohl künstlerisch als auch pädagogisch und wissenschaftlich breit angelegte Ausbildung erfolgt. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit erreicht werden konnten und der Studiengang sowohl auf das Berufsfeld Schule als auch eine kirchenmusikalische Anstellung vorbereitet. Die Möglichkeit, mit Abschluss des Masters eine schulische mit einer kirchlichen Anstellung verbinden zu können ist nicht nur praxisnah, sondern gerade im ländlichen Raum äußerst attraktiv. Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachter:innen eine lehramtsbezogene Ausbildung sicher.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Der Bachelorstudiengang verbindet eine lehramtsbezogene Ausbildung im Hauptfach mit einer künstlerisch-pädagogischen Klavierausbildung, wobei der künstlerisch-pädagogische Anteil im Umfang dem sonst zu studierenden Zweifach entspricht. Die Qualifikationsziele sind in der Modulordnung⁸ festgelegt und orientieren sich im Fach Klavier an den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen und qualifizieren für eine freiberufliche Tätigkeit als Instrumentallehrkraft. Die Absolvent:innen sind in der Lage, in einem interdisziplinären musikalischen Umfeld künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Tätigkeiten auszuführen. Die künstlerische Entwicklung und Qualifikation stellt laut Selbstbericht ein Hauptziel für künftige praktisch-pianistische Aktivitäten dar und gilt ebenso als wichtige Voraussetzung für die Arbeit im musikpädagogischen Bereich. Im Hauptfach Musik entsprechen die Qualifikationsziele insbesondere den Zielen des Staatsexamensstudiengang.

⁷ <http://direktorenkonferenz.org/fileadmin/downloads/Rahmenordnung%20BaMa%20Beschlussfassung%2008-09-22%20-%20Endfassung.pdf>, zuletzt abgerufen am 21.02.2022.

⁸ https://www.hmt-leipzig.de/home/fachrichtungen/institut-fuer-musikpaedagogik/stuendokumente_musikpaedagogik/fileaccess_item_774974/view/mo/ba_dk_mo_210714.pdf

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter:innen eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine sowohl künstlerisch als auch pädagogisch und wissenschaftlich breit angelegte Ausbildung erfolgt. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit erreicht werden konnten und der Studiengang sowohl auf das Berufsfeld Schule als auch eine künstlerisch-pädagogische Anstellung vorbereitet. Die Möglichkeit, mit Abschluss des auf diesen Studiengang aufbauenden Masters eine schulische mit einer künstlerisch-pädagogischen Anstellung verbinden zu können ist nicht nur praxisnah, sondern gerade im Bereich der musikalischen Schwerpunktschulen äußerst attraktiv. Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachter:innen eine lehramtsbezogene Ausbildung sicher.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Der Masterstudiengang verbindet eine lehramtsbezogene Ausbildung im Hauptfach mit einer künstlerisch-pädagogischen Klavierausbildung, wobei der künstlerisch-pädagogische Anteil im Umfang dem sonst zu studierenden Zweifach entspricht. Die Qualifikationsziele sind in der Modulordnung⁹ festgelegt und orientieren sich im Fach Klavier an den künstlerisch-pädagogischen Studiengängen und qualifizieren sowohl für das Referendariat im Fach Musik an Gymnasien als auch für eine freiberufliche Tätigkeit als Instrumentallehrkraft sowie eine künstlerische Tätigkeit. Die künstlerische Entwicklung und Qualifikation stellt laut Selbstbericht ein Hauptziel für künftige praktisch-pianistische Aktivitäten dar und gilt ebenso als wichtige Voraussetzung für die Arbeit im musikpädagogischen Bereich. Mit Abschluss des Masters Doppelfach erwerben die Absolvent:innen die Voraussetzungen für das Referendariat an Gymnasien sowie die Voraussetzungen, sich auf ein künstlerisch-pädagogisches Masterstudium im Fach Klavier zu bewerben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Qualifikationsziele sind nach Auffassung der Gutachter:innen eindeutig und klar formuliert. Sie stellen sicher, dass eine sowohl künstlerisch als auch pädagogisch und wissenschaftlich breit angelegte Ausbildung erfolgt. Im Gespräch mit Studierenden und Absolvent:innen wurde deutlich, dass die Qualifikationsziele in der Vergangenheit erreicht werden konnten und der Studiengang

⁹ https://www.hmt-leipzig.de/home/fachrichtungen/institut-fuer-musikpaedagogik/studiendokumente_musikpaedagogik/fileaccess_item_774974/view/mo/ma_dk_mo_210714.pdf

sowohl auf das Berufsfeld Schule als auch eine künstlerisch-pädagogische Anstellung vorbereitet. Die Möglichkeit, mit Abschluss des Masters eine schulische mit einer künstlerisch-pädagogischen Anstellung verbinden zu können ist nicht nur praxisnah, sondern gerade im Bereich der musikalischen Schwerpunktschulen äußerst attraktiv. Der Studiengang stellt nach Ansicht der Gutachter:innen eine lehramtsbezogene Ausbildung sicher.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

Curriculum ([§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

In den Studiengängen Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien werden die lehramtsbezogenen Curricula (insbesondere die Bildungswissenschaften und Schulpraktischen Studien) mit künstlerischen Inhalten aus den Fachrichtungen Jazz und Populärmusik, Kirchenmusik bzw. einer künstlerisch-pädagogischen Klavierausbildung verzahnt. Die lehramtsbezogenen Anteile entsprechen den Anforderungen der Studienordnung für das höhere Lehramt an Gymnasien (Staatsexamen).¹⁰ Der hier vorgesehene bildungswissenschaftliche Bereich im Umfang von 35 ECTS-Leistungspunkten ist in die Bachelorstudiengänge integriert. Die Schulpraktischen Studien im Umfang von 25 ECTS-Leistungspunkten verteilen sich auf die Bachelor- und Masterstudiengänge. Ebenso schreibt die Studienordnung das Modul „Körper-Stimme-Kommunikation“ mit 5 ECTS-Leistungspunkten vor.

Für die fachspezifischen Anteile stehen bis zum Masteranschluss 105 ECTS-Leistungspunkte (inkl. Fachdidaktik) im Hauptfach Musik sowie 95 ECTS-Leistungspunkte für das künstlerisch-pädagogische Zweitfach zur Verfügung. Die verbleibenden Leistungspunkte verteilen sich auf die Ergänzungsstudien (5 ECTS-Leistungspunkte) sowie die Bachelor- (10 ECTS-Leistungspunkte) und Masterprüfung (20 ECTS-Leistungspunkte).

¹⁰ https://www.hmt-leipzig.de/hmt/downloads/fileaccess_item_59786/view/po_so/se_gym_at_so_130704.pdf

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Das Curriculum beinhaltet im Wesentlichen die drei Säulen künstlerische Praxis (33,5 ECTS-Leistungspunkte), Fachwissenschaft inkl. Musikpädagogisches Forschen (26 ECTS-Leistungspunkte) sowie die Schulpraktischen Studien inkl. Klassenmusizieren (14 ECTS-Leistungspunkte). Diese werden durch das Ensemble Schulmusik Jazz-Pop sowie einen Wahlbereich ergänzt. Sofern man mit Hauptinstrument „Vokal“ studiert, ist die Fachmethodik vokal verpflichtend. Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Leistungspunkte.

Die Module Fachwissenschaft I und II bestehen aus wissenschaftlichen Lehrveranstaltungen der Musikwissenschaft und Musikpädagogik, der Veranstaltung „Analyse“ sowie mehreren interdisziplinären Projekten. Die Schulpraktischen Studien sind in das Modul Fachwissenschaft II integriert.

In den künstlerischen Fächern überwiegt der Einzelunterricht und praktische Übungen, in den wissenschaftlichen Fächern überwiegen Seminare und einzelne Vorlesungen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass das Curriculum im Kontext der erwarteten Lernergebnisse angemessen aufgebaut ist. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind Studiengangsbezeichnung, Modulkonzept und Qualifikationsziele gut aufeinander abgestimmt. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sie sich davon überzeugt, dass die Absolvent:innen gut für das anschließende Referendariat vorbereitet sind und daneben eine gute Basis für eine freiberufliche Tätigkeit erworben haben.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformate sind nach Ansicht der Gutachter:innen angemessen auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt und entsprechen den Erwartungen an aktuelle Vermittlungsformen.

Die Gutachter:innen empfehlen, die Modulzusammensetzung im Bereich Fachwissenschaft hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzen und der damit verbundenen Prüfungsdichte (siehe Kapitel Prüfungssystem) zu überarbeiten. Insbesondere im Modul Fachwissenschaft II ist nicht ersichtlich, inwiefern die Schulpraktischen Studien mit einem musikwissenschaftlichen Hauptseminar und dem Seminar Analyse sinnvoll zusammenpassen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutacher:innen empfehlen, die Modulzusammensetzung im Bereich Fachwissenschaft hinsichtlich der zu erreichenden Kompetenzen und der damit verbundenen Prüfungsdichte (siehe Kapitel Prüfungssystem) zu überarbeiten.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Der Studiengang verbindet die Curricula der lehramtsbezogenen Ausbildung mit den Inhalten einer kirchenmusikalischen Ausbildung. Das Curriculum beinhaltet neben den allgemeinen Bildungswissenschaften (40 ECTS-Leistungspunkte) die Bereiche künstlerische Fächer (65 ECTS-Leistungspunkte), ergänzende Fächer (39 ECTS-Leistungspunkte), wissenschaftliche und kirchliche Fächer (24 ECTS-Leistungspunkte) sowie einen Wahlbereich (2 ECTS-Leistungspunkte). Die Bachelorarbeit umfasst 10 ECTS-Leistungspunkte. Die breitgefächerten künstlerischen Anforderungen für eine spätere Tätigkeit im kirchenmusikalischen Bereich (Orgelspiel, Improvisation, Chorleitung) werden – in Verbindung mit dem Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik/Kirchenmusik – ebenso berücksichtigt wie die Anforderungen im Bereich der kirchlichen Fächer (theologische Grundlagen, Liturgik, Hymnologie). Dabei ist die Hymnologie dem Bachelor-Studium, die Liturgik dem Masterstudium zugeordnet.

In den künstlerischen Kernfächern, sowie den ergänzenden Fächern überwiegen Einzel- und Gruppenunterricht sowie praktische Übungen, während die wissenschaftlichen Fächer überwiegend als Vorlesungen und einzelne Seminare organisiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass das Curriculum im Kontext der erwarteten Lernergebnisse angemessen aufgebaut ist. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind Studiengangsbezeichnung, Modulkonzept und Qualifikationsziele gut aufeinander abgestimmt. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sie sich davon überzeugt, dass die Absolvent:innen gut für das anschließende Masterstudium vorbereitet sind.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformate sind nach Ansicht der Gutachter:innen angemessen auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt und entsprechen insbesondere in den künstlerischen Fächern den Erwartungen an aktuelle Vermittlungsformen. Im Modulbereich wissenschaftliche und kirchliche Fächer dominieren jedoch Vorlesungen und wissensbasierte Prüfungsformate. Die Gutachter:innen regen an, die Lehr- und Lernformate stärker an aktuellen Vorstellungen des studierendenzentrierten Lernens zu orientieren und weitere Freiräume für selbstgestaltetes Lernen und Kompetenzentwicklung zu öffnen.

Einige Module im Bereich ergänzende Fächer sowie wissenschaftliche und kirchliche Fächer kombinieren Einzelfächer, deren übergeordnetes Kompetenzziel nicht zu erkennen ist. So findet im Bereich wissenschaftliche und kirchliche Fächer nur eine zeitliche Abgrenzung (jedes Modul dauert zwei Semester), aber keine inhaltliche Abgrenzung von Modulen statt. Die Hochschule begründet dies in ihrer Stellungnahme mit den engen Vorgaben der Rahmenordnung Kirchenmusik und der Lehramtsprüfungsordnung. Dadurch finden sich z. B. im Modul SK 107 (1./2. Semester) u. a. die Veranstaltungen Musikgeschichte im Überblick, Formenlehre, Orgelkunde sowie Hymnologie. Dies spiegelt sich in einer großen Zahl von Teilprüfungen wider (siehe Kapitel Prüfungssystem), hier insbesondere in den Modulen SK 105, 106 und 107. Die Gutachter:innen sehen auf Grund der externen Vorgaben durch die Rahmenordnung Kirchenmusik und der Lehramtsprüfungsordnung von einer Auflage ab, empfehlen jedoch, die Modulzusammensetzung des Studiengangs so zu überarbeiten, dass alle Lehrangebote eines Moduls zu einem gemeinsamen Kompetenzziel beitragen und jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innen empfehlen, dass die Hochschule die Modulzusammensetzung so überarbeitet, dass alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls zu einem gemeinsamen Kompetenzziel beitragen und Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden können (siehe auch Kapitel Prüfungssystem).

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Der Studiengang verbindet die Curricula der lehramtsbezogenen Ausbildung mit den Inhalten einer kirchenmusikalischen Ausbildung. Das Curriculum beinhaltet die Bereiche künstlerische Fächer (37 ECTS-Leistungspunkte), ergänzende Fächer (19 ECTS-Leistungspunkte), wissenschaftliche und kirchliche Fächer (22 ECTS-Leistungspunkte), das Modul Klassenmusizieren (8 ECTS-Leistungspunkte) sowie einen Wahlbereich (14 ECTS-Leistungspunkte). Die Masterarbeit umfasst 20 ECTS-Leistungspunkte (siehe Tabelle zu Studiengang 02). Die breitgefächerten künstlerischen Anforderungen für eine spätere Tätigkeit im kirchenmusikalischen Bereich (Orgelspiel, Improvisation, Chorleitung) werden – in Verbindung mit dem Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik/Kirchenmusik – ebenso berücksichtigt wie die Anforderungen im Bereich der kirchlichen Fächer (theologische Grundlagen, Liturgik, Hymnologie). Dabei ist die Hymnologie dem Bachelor-Studium, die Liturgik dem Masterstudium zugeordnet.

In den künstlerischen Kernfächern, sowie den ergänzenden Fächern überwiegen Einzel- und Gruppenunterricht sowie praktische Übungen, während die wissenschaftlichen Fächer überwiegend als Vorlesungen und einzelnen Seminaren organisiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung zu Studiengang 02 verwiesen.

Einige Module im Bereich ergänzende Fächer sowie wissenschaftliche und kirchliche Fächer kombinieren Einzelfächer, deren übergeordnetes Kompetenzziel nicht zu erkennen ist (siehe Bewertung zu Studiengang 02). Dies spiegelt sich in einer großen Zahl von Teilprüfungen wider (siehe Kapitel Prüfungssystem), hier insbesondere in den Modulen SK 205 und 206. Die Gutachter:innen sehen auf Grund der externen Vorgaben durch die Lehramtsprüfungsordnung von einer Auflage ab, empfehlen jedoch, die Modulzusammensetzung des Studiengangs so zu überarbeiten, dass alle Lehrangebote eines Moduls zu einem gemeinsamen Kompetenzziel beitragen und jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innen empfehlen, dass die Hochschule die Modulzusammensetzung so überarbeitet, dass alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls zu einem gemeinsamen Kompetenzziel beitragen und Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden können (siehe auch Kapitel Prüfungssystem).

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Im Studiengang werden die Curricula einer lehramtsbezogenen Ausbildung mit einer künstlerisch-instrumentalpädagogischen Ausbildung im Hauptfach Klavier verbunden. Das Curriculum beinhaltet neben dem instrumentalen Hauptfachkomplex (57,5 ECTS-Leistungspunkte) die künstlerische Praxis (32,5 ECTS-Leistungspunkte), den Bereich Fachwissenschaft (25 ECTS-Leistungspunkte), die Bildungswissenschaften (40 ECTS-Leistungspunkte), weitere Angebote (9 ECTS-Leistungspunkte) sowie den Wahlbereich (6 ECTS-Leistungspunkte). Die Bachelorarbeit hat einen Umfang von 10 ECTS-Leistungspunkten.

In den künstlerischen Kernfächern, sowie den ergänzenden Fächern überwiegen Einzel- und Gruppenunterricht sowie praktische Übungen, während die wissenschaftlichen Fächer überwiegend als Vorlesungen und einzelnen Seminaren organisiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass das Curriculum im Kontext der erwarteten Lernergebnisse angemessen aufgebaut ist. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind Studiengangsbezeichnung, Modulkonzept und Qualifikationsziele gut aufeinander abgestimmt. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sie sich davon überzeugt, dass die Absolvent:innen gut für das anschließende Masterstudium vorbereitet sind.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformate sind nach Ansicht der Gutachter:innen angemessen auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt und entsprechen insbesondere in den künstlerischen Fächern den Erwartungen an aktuelle Vermittlungsformen. Im Modulbereich Fachwissenschaft dominieren Vorlesungen und wissensbasierte Prüfungsformate. Die Gutachter:innen regen an, die Lehr- und Lernformate stärker an aktuellen Vorstellungen des studienzentrierten Lernens zu orientieren und weitere Freiräume für selbstgestaltetes Lernen zu öffnen.

Einige Module im Bereich Fachwissenschaft kombinieren Einzelfächer, deren übergeordnetes Kompetenzziel nicht zu erkennen ist. So verbindet Modul SK 108 u. a. die Fächer Musikgeschichte im Überblick, fachdidaktische Grundlagen, Instrumentenkunde und Formenlehre. Dies spiegelt sich in einer großen Zahl von Teilprüfungen wider (siehe Kapitel Prüfungssystem), hier insbesondere in den Modulen DK 107, 108 und 109. Die Gutachter:innen sehen auf Grund der externen Vorgaben durch die Lehramtsprüfungsordnung von einer Auflage ab, empfehlen jedoch, die Modulzusammensetzung des Studiengangs so zu überarbeiten, dass alle Lehrangebote eines Moduls zu einem gemeinsamen Kompetenzziel beitragen und jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innen empfehlen, dass die Hochschule die Modulzusammensetzung so überarbeitet, dass alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls zu einem gemeinsamen Kompetenzziel beitragen und Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden können (siehe auch Kapitel Prüfungssystem).

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Im Studiengang werden die Curricula einer lehramtsbezogenen Ausbildung mit einer künstlerisch-instrumentalpädagogischen Ausbildung im Hauptfach Klavier verbunden. Das Curriculum

beinhaltet neben dem instrumentalen Hauptfachkomplex (41,5 ECTS-Leistungspunkte) die künstlerische Praxis (13 ECTS-Leistungspunkte), den Bereich Fachwissenschaft (26,5 ECTS-Leistungspunkte), weitere Angebote (11 ECTS-Leistungspunkte) sowie das Modul Klassenmusizieren (8 ECTS-Leistungspunkte). Die Masterarbeit hat einen Umfang von 20 ECTS-Leistungspunkten (siehe Tabelle in Studiengang 04).

In den künstlerischen Kernfächern, sowie den ergänzenden Fächern überwiegen Einzel- und Gruppenunterricht sowie praktische Übungen, während die wissenschaftlichen Fächer überwiegend als Vorlesungen und einzelnen Seminaren organisiert sind.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten feststellen, dass das Curriculum im Kontext der erwarteten Lernergebnisse angemessen aufgebaut ist. Nach Ansicht der Gutachter:innen sind Studiengangsbezeichnung, Modulkonzept und Qualifikationsziele gut aufeinander abgestimmt. Im Gespräch mit den Studierenden und Absolvent:innen haben sie sich davon überzeugt, dass die Absolvent:innen gut für das anschließende Referendariat vorbereitet sind.

Die im Studiengang eingesetzten Lehr- und Lernformate sind nach Ansicht der Gutachter:innen angemessen auf die zu erwerbenden Kompetenzen abgestimmt und entsprechen insbesondere in den künstlerischen Fächern den Erwartungen an aktuelle Vermittlungsformen. Im Modulbereich Fachwissenschaft dominieren Vorlesungen und wissenschaftsbasierte Prüfungsformate. Die Gutachter:innen regen an, die Lehr- und Lernformate stärker an aktuellen Vorstellungen des studienzentrierten Lernens zu orientieren und weitere Freiräume für selbstgestaltetes Lernen zu öffnen.

Einige Module im Bereich Fachwissenschaft kombinieren Einzelfächer, deren übergeordnetes Kompetenzziel nicht zu erkennen ist, beispielsweise im Modul SK 205 u. a. die Seminare Musikwissenschaft, Tonsatz, schulspezifisches Musizieren und Musikdidaktik. Dies spiegelt sich in einer großen Zahl von Teilprüfungen wider (siehe Kapitel Prüfungssystem), hier insbesondere in den Modulen DK 205 und 206. Die Gutachter:innen sehen auf Grund der externen Vorgaben durch die Lehramtsprüfungsordnung von einer Auflage ab, empfehlen jedoch, die Modulzusammensetzung des Studiengangs so zu überarbeiten, dass alle Lehrangebote eines Moduls zu einem gemeinsamen Kompetenzziel beitragen und jedes Modul mit nur einer Prüfung abgeschlossen werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innen empfehlen, dass die Hochschule die Modulzusammensetzung so überarbeitet, dass alle Lehrveranstaltungen innerhalb eines Moduls zu einem gemeinsamen Kompetenzziel beitragen und Module mit einer Prüfung abgeschlossen werden können (siehe auch Kapitel Prüfungssystem).

Mobilität ([§ 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die HMT Leipzig hat laut Selbstbericht im Rahmen des ERASMUS+ Programms Kooperationsvereinbarungen mit etwa 60 Partnerhochschulen. Auslandsaufenthalte an diesen Hochschulen können über die ERASMUS-Mitarbeiterin im Referat Studienangelegenheiten individuell geplant und abgestimmt werden, explizite Mobilitätsfenster sind allerdings nicht vorgesehen. Durch den besonderen Aufbau des lehramtsbezogenen Musikstudiums in Deutschland, verstärkt noch durch die Doppelfach-Kombination im Vergleich zum (europäischen) Ausland, ist es für Studierende nicht leicht, passende Programme an nicht-deutschen Hochschulen zu finden. Auslandsaufenthalte erfolgen deshalb meist mit einem Fokus auf das künstlerische Hauptfach.

Bei einem Wechsel des Studienfachs innerhalb der Hochschule können die bisherigen Studienleistungen auf Antrag angerechnet werden. Für die Anrechnung von Studienleistungen ist lt. § 10 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 1 der jeweiligen Prüfungsordnung der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses zuständig.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die HMT Leipzig fördert insgesamt die studentische Mobilität über das ERASMUS+ Programm und ermöglicht Studierenden, die im Ausland erbrachten Studienleistungen anzurechnen. Die Struktur der lehramtsbezogenen Studiengänge, insbesondere auch in der Doppelfach Kombination, stellt für die Studierenden eine besondere Herausforderung bei Auslandsaufenthalten dar. Im Gespräch mit den Studierenden wurde aber deutlich, dass viele Studierende der Doppelfachkombinationen Auslandsaufenthalte einplanen und es wurde auch bestätigt, dass die Anrechnung der Studienleistung im Sinne der Studierenden erfolgt.

Der Übertritt aus anderen Studiengängen, insbesondere aus dem regulären lehramtsbezogenen Studiengang wird von den Studierenden als problemlos beschrieben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Personelle Ausstattung ([§ 12 Abs. 2 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Lehre in den Doppelfachstudiengängen wird laut Selbstbericht primär in den beteiligten Fachrichtungen/Instituten der HMT Leipzig durch hauptamtlich Lehrende sowie durch Lehrbeauftragte erbracht. Hierbei werden die Studierenden je nach Lehrveranstaltung sowohl von Lehrenden des Instituts für Musikpädagogik als auch von der jeweiligen musikalischen Fachrichtung betreut. Die Verteilung und das Gesamtaufkommen der Lehre in Lehrveranstaltungsstunden (LVS) im Studienjahr 2020/21 ist in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

	Kirchenmusikalisches Institut		Fachrichtung Jazz/Populärmusik		Fachrichtung Klavier		Institut für Musikpädagogik	
	Anzahl Personen	Summe LVS	Anzahl Personen	Summe LVS	Anzahl Personen	Summe LVS	Anzahl Personen	Summe LVS
Hauptamtlich Lehrende	5	87	7	129	15,5	309	30	469
Lehrbeauftragte	12	56	35	144,25	43	300	100	520
Summe	17	143	41	373,25	58,5	609	130	989

Die Gruppe der hauptamtlichen Lehrenden unterteilt sich in künstlerische und wissenschaftliche Mitarbeiter:innen, künstlerische und wissenschaftliche Professuren sowie Lehrkräfte für besondere Aufgaben.

Hierbei ist zu beachten, dass in den jeweiligen Fachrichtungen/Instituten neben den Doppelfachstudierenden auch Studierende in den künstlerischen Studiengängen (B. Mus., M. Mus. und Meisterklasse) bzw. im Institut für Musikpädagogik auch im Fach Schulmusik der Lehramtsstudiengänge (Staatsexamen) unterrichtet werden. Eine Differenzierung ist laut Aussage der Hochschule auf Grund der Verflechtungen der Doppelfachstudiengänge mit den weiteren genannten Studiengängen nicht möglich.

Weiterhin erfolgt laut Selbstbericht eine Kooperation mit weiteren Fachrichtungen/Instituten innerhalb der Hochschule insbesondere in den Bereichen Musikwissenschaft, Gehörbildung und Tonsatz. Neben den Angeboten, die durch Lehrende des Instituts für Musikpädagogik unmittelbar ausgerichtet werden, gibt es eine Reihe z.T. paralleler Lehrveranstaltungen, die durch Lehrende

des Instituts für Musikwissenschaft sowie der Fachrichtung Komposition/Tonsatz gegeben werden und die von den Doppelfachstudierenden ebenfalls im Rahmen ihrer Studiengänge absolviert werden können.

Die Vergabe von Lehraufträgen bzw. die Neubesetzung von Professuren und Stellen für akademische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt durch förmliche Auswahlverfahren. So sind im SächsHSFG und der korrespondierenden Berufsordnung der Hochschule¹¹ Regelungen zur Zusammensetzung der Berufungskommission und zum Auswahlprozess der Berufungsverfahren festgelegt. Der Prozess der Besetzung von Stellen im akademischen Mittelbau ist im Dokument „Ablauf eines Verfahrens zur Einstellung von wissenschaftlichen und künstlerischen Mitarbeitern“ festgelegt, dass die Qualitätssicherung bei der Personalauswahl im akademischen Mittelbau wie bei Berufungen und der Auswahl der Lehrbeauftragten einheitlich regelt. Demnach sollen Auswahlkommissionen bereit aufgestellt sein und immer möglichst alle Statusgruppen einschließen.

Die Richtlinie für die Vergabe von Lehraufträgen¹² legt die Beteiligung einer Findungskommission fest. Dieser gehören laut Selbstbericht unter anderem Vertreterinnen und Vertreter der Statusgruppen an. Die Findungskommission definiert die besonderen Anforderungen für die jeweiligen Lehraufträge und nimmt die Beurteilung der Auswahlverfahren vor (in der Regel verbunden mit Vorspiel oder Vortrag, Lehrprobe und Vorstellungsgespräch).

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich davon überzeugen, dass die personelle Ausstattung, die Personalentwicklungskonzepte sowie das Bemühen der Hochschule um einen ausgewogenen Anteil hauptamtlicher Lehrkräfte zu einer guten und fachlich herausragend geeigneten Personalsituation beiträgt. So kann auch in den Doppelfachstudiengängen eine gute Betreuung der Studierenden durch hauptamtliches Personal sichergestellt werden.

¹¹ https://www.hmt-leipzig.de/hmt/downloads/fileaccess_item_59786/view/ordnungen/o_osl_berufungsordnung_100505_000000.pdf

¹² https://www.hmt-leipzig.de/hmt/downloads/fileaccess_item_59786/view/formulare/info_lb_lauf_rlverlauf_211110.pdf

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen, da eine studiengangübergreifende Personalplanung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen, da eine studiengangübergreifende Personalplanung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen, da eine studiengangübergreifende Personalplanung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen, da eine studiengangübergreifende Personalplanung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Ressourcenausstattung ([§ 12 Abs. 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Finanzplanung für Sachaufwendungen erfolgt an der HMT Leipzig auf der Ebene der Fachrichtungen und Institute. Aus diesen Mitteln werden Aufwendungen für die Anschaffung und Reparatur von Instrumenten und weiterer Ausstattung sowie Workshops und Exkursionen getragen. Grundlage für die Planung sind die Mittelanmeldungen der Fachrichtungen/Institute.

Die HMT Leipzig verfügt nach eigener Darstellung über vier Gebäude, drei davon in unmittelbarer Nähe zueinander im Zentrum von Leipzig. Jede Fachrichtung/jedes Institut verfügt über eigene Räume, darüber hinaus stehen gemeinsame Räume für Ensembleunterricht sowie Seminar- und Vorlesungsräume zur Verfügung.

Neben den explizit als Überräume deklarierten Räumen stehen den Studierenden bei Verfügbarkeit alle Unterrichtsräume der Hochschule zum Üben zur Verfügung. Aktuell arbeitet laut Selbstbericht eine Arbeitsgruppe an der Entwicklung eines elektronischen Systems zur Raumverwaltung.

Die Hochschule verfügt darüber hinaus über einen großen Konzertsaal, einen Kammermusiksaal, den Probesaal „BlackBox“ sowie den Musiksalon. Für die Kirchenmusik stehen zwei Konzertorgeln, im Großen Saal und im Kammermusiksaal, zur Verfügung.

Die Hochschule arbeitet seit 2019 gemeinsam mit dem HIS-Institut für Hochschulentwicklung e. V. an einer Flächenbedarfsanalyse.

Zur Bibliothek der Hochschule im Gebäude Grassisstraße gehört neben dem Hochschularchiv auch die Instrumentenausleihe. Sie verfügt über eine umfangreiche Ausstattung (siehe nachfolgende Tabelle) und ist täglich von 11-19 Uhr bzw. 11-14 Uhr (freitags) geöffnet.

Ausstattung Bibliothek der HMT Leipzig (Stand 04/2021)	
Grassistraße 8	
Hauptnutzfläche	683 qm
Benutzerarbeitsplätze	30
Computerarbeitsplätze	12
Bestand	
Bücher	60.000 print und online
Noten	140.000 print und online
AV-Medien	25000
Mikroformmaterialien	4700
Datenbanken	zahlreiche fachspezifische Datenbanken auch mit Zugang zu Noten und AV-Material
lfd. Zeitschriften	125
elektronische Zeitschriften	327

Insbesondere verfügt die Bibliothek über 12 Computerarbeitsplätze und ermöglicht den Zugriff auf über 300 elektronische Zeitschriften. Sie ist außerdem an den sächsischen Dokumenten- und Publikationsserver Qucosa angeschlossen. Der Bibliothek stehen jährlich 120.000 € für den Erwerb von Medien und zur Lizenzierung von Online-Ressourcen zur Verfügung.

Den Studierenden haben darüber hinaus Zugang zur Bibliothek der Universität Leipzig.

Die Hochschule ist in allen Gebäuden mit WLAN ausgestattet und alle Studierenden haben einen Zugang über eduroam. Ein PC-Pool im Dittrichring steht den Studierenden frei zur Verfügung. Die Unterrichtsräume des Instituts für Musikpädagogik haben eine grundlegende Medienausstattung. Eine Implementierung des Campus-Management-Systems HISinOne ist in Arbeit.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die HMT Leipzig über die notwendigen sächlichen Mittel für einen langfristigen, geregelten Studienbetrieb verfügt. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass die räumliche Situation gut ist, insbesondere stehen ausreichend Überäume zur Verfügung. Das in Entwicklung befindliche Buchungssystem kann darüber hinaus dazu beitragen, die Auslastung der Räume noch zu verbessern und damit erweiterte Übermöglichkeiten zu schaffen. Die Studierenden betonten in den Gesprächen, dass die EDV-Ausstattung und der Zugang zu PC-Arbeitsplätzen ihren Anforderungen entspricht sowie die notwendigen Zugänge zu online-Ressourcen vorhanden sind. Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Hochschule auch zukünftig die weitere Digitalisierung der Lehre fördert.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen, da eine hochschulweite Ressourcenplanung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen, da eine hochschulweite Ressourcenplanung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen, da eine hochschulweite Ressourcenplanung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Ausführungen zu Studiengang 01 verwiesen, da eine hochschulweite Ressourcenplanung erfolgt.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Prüfungssystem ([§ 12 Abs. 4 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Den Rahmen für die Prüfungsleistungen bilden die Prüfungsordnung Bachelor Doppelfach¹³ sowie die Prüfungsordnung Master Doppelfach¹⁴. Für die bildungswissenschaftlichen Anteile gelten die einschlägigen Regelungen der Universität Leipzig. In den künstlerischen Bereichen überwiegen fachpraktische Prüfungsformate. In wissenschaftlich-theoretischen Fächern überwiegen dagegen die Formate Klausur, mündliche Prüfung und Hausarbeit. Darüber hinaus werden vor allem im Bereich der schulpraktischen Studien sowie dem schulpraktischen Musizieren Prüfungsleistungen über Portfolios, Projektpräsentationen oder eine Klassenmusizierstunde erbracht.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

¹³ https://www.hmt-leipzig.de/hmt/downloads/fileaccess_item_59786/view/po_so/ba_dfm_po_210714.pdf

¹⁴ https://www.hmt-leipzig.de/hmt/downloads/fileaccess_item_59786/view/po_so/ma_dfm_po_220119.pdf

Mehrere Module, insbesondere die beiden Module im Bereich Fachwissenschaft (SJ 203, 204), schließen mit vier (SJ 203) bzw. drei (SJ 204) Prüfungen ab.¹⁵ Diese Prüfungen sind im Modulhandbuch auf dazugehörige Lehrveranstaltungen bezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Es scheint jedoch insbesondere im Bereich Fachwissenschaft nicht gelungen, übergeordnete Lernziele so zu formulieren, dass diese über eine modulbezogene Prüfung sichergestellt werden können. In der Folge erscheinen insbesondere die Prüfungen in den Modulen SJ 203 und SJ 204 lehrveranstaltungsbezogen, da die genannten Prüfungen konkret einzelnen Lehrveranstaltungen zugeordnet sind. Die Gutachter:innen sehen aufgrund der engen Verzahnung mit dem Staatsexamensstudiengang von einer Auflage ab, empfehlen aber dringend, Regelungen zu treffen, die ein kompetenzorientiertes, modulbezogenes Prüfungssystem sicherstellt. Dies könnte insbesondere über entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung erfolgen. Da die Modulordnung insgesamt nicht mehr als sechs Prüfungen pro Semester vorsieht, sehen die Gutachter:innen von einer Auflage ab.

Die Gutachter:innen regen außerdem an, neben den bereits vorhandenen Formaten Portfolio- und Projektprüfung die Anwendung von stärker kompetenzorientierten Prüfungsformaten (Projekt & Präsentation; Mappe & künstlerisch-praktische Prüfung; Poster; Mappen in Musiktheorie) weiter zu fördern. Es wird empfohlen, die Prüfungen inhaltlich/thematisch so anzulegen, dass sie die Kompetenzen, die in unterschiedlichen Veranstaltungen eines Moduls vermittelt werden, sinnhaft zusammengefasst abprüfen (vgl. Kap. 5.2 Studiengangskonzept).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen der Hochschule dringend, Regelungen zu treffen, die in allen Studienbereichen kompetenzorientierte, modulbezogene Prüfungen sicherstellen.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

¹⁵ siehe hierzu auch die Ausführungen zu § 12 Abs. 1 Sätze 1 - 3 und 5.

Mehrere Module, insbesondere in den Bereichen ergänzende sowie wissenschaftliche und kirchliche Fächer, schließen mit mehr als einer Prüfung (z.B. SK 105 mit fünf Prüfungen) ab. Diese Prüfungen sind im Modulhandbuch auf dazugehörige Lehrveranstaltungen bezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Es scheint jedoch insbesondere in den Bereichen ergänzende sowie wissenschaftliche und kirchliche Fächer nicht gelungen, übergeordnete Lernziele so zu formulieren, dass diese über modulbezogene Prüfungen sichergestellt werden können. In der Folge erscheinen viele Prüfungen in diesen Modulbereichen (z. B. SK 105, 106, 107, 108) lehrveranstaltungsbezogen und eher wissens- anstatt kompetenzorientiert. Die hohe Prüfungslast wurde auch im Gespräch mit den Studierenden bemängelt.

Die Gutachter:innen sehen aufgrund der engen Verzahnung mit dem Staatsexamensstudiengang von einer Auflage ab, empfehlen aber dringend, Regelungen zu treffen, die ein kompetenzorientiertes, modulbezogenes Prüfungssystem sicherstellt. Dies könnte insbesondere über entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung erfolgen.

Die Gutachter:innen regen außerdem an, neben den bereits vorhandenen Formaten Portfolio- und Projektprüfung die Anwendung von stärker kompetenzorientierten Prüfungsformaten weiter zu fördern. Es wird empfohlen, die Prüfungen inhaltlich/thematisch so anzulegen, dass sie die Kompetenzen, die in unterschiedlichen Veranstaltungen eines Moduls vermittelt werden, sinnhaft zusammengefasst abprüfen (vgl. Kap. 5.2 Studiengangskonzept).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, dass die Hochschule Regelungen trifft, die in allen Studienbereichen kompetenzorientierte, modulbezogene Prüfungen sicherstellen.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Mehrere Module, insbesondere in den Bereichen ergänzende sowie wissenschaftliche und kirchliche Fächer, schließen mit mehr als einer Prüfung ab (z. B. SK 206 mit vier sowie SK 201, 202,

203 mit je drei Prüfungen). Diese Prüfungen sind im Modulhandbuch auf dazugehörige Lehrveranstaltungen bezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Es scheint jedoch insbesondere in den Bereichen ergänzende sowie wissenschaftliche und kirchliche Fächer nicht gelungen, übergeordnete Lernziele so zu formulieren, dass diese über modulbezogene Prüfungen sichergestellt werden können. In der Folge erscheinen viele Prüfungen in diesen Modulbereichen (z. B. SK 203, 204, 205, 206) lehrveranstaltungsbezogen und eher wissens- anstatt kompetenzorientiert.

Die Gutachter:innen sehen aufgrund der engen Verzahnung mit dem Staatsexamensstudiengang von einer Auflage ab, empfehlen aber dringend, Regelungen zu treffen, die ein kompetenzorientiertes, modulbezogenes Prüfungssystem sicherstellt. Dies könnte insbesondere über entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung erfolgen.

Die Gutachter:innen regen außerdem an, neben den bereits vorhandenen Formaten Portfolio- und Projektprüfung die Anwendung von stärker kompetenzorientierten Prüfungsformaten weiter zu fördern. Es wird empfohlen, die Prüfungen inhaltlich/thematisch so anzulegen, dass sie die Kompetenzen, die in unterschiedlichen Veranstaltungen eines Moduls vermittelt werden, sinnhaft zusammengefasst abprüfen (vgl. Kap. 5.2 Studiengangskonzept).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, dass die Hochschule Regelungen trifft, die in allen Studienbereichen kompetenzorientierte, modulbezogene Prüfungen sicherstellen.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Mehrere Module, insbesondere in den Bereichen künstlerische Praxis und Fachwissenschaft, schließen mit mehr als einer Prüfung ab (z. B. DK 106, 107 mit je drei und DK 108 mit vier Prüfungen). Diese Prüfungen sind im Modulhandbuch auf dazugehörige Lehrveranstaltungen bezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Es scheint jedoch insbesondere in den Bereichen künstlerische

Praxis und Fachwissenschaft nicht gelungen, übergeordnete Lernziele so zu formulieren, dass diese über modulbezogene Prüfungen sichergestellt werden können. In der Folge erscheinen viele Prüfungen in diesen Modulbereichen (z. B. DK 106, 107 108) lehrveranstaltungsbezogen und eher wissens- anstatt kompetenzorientiert.

Die Gutachter:innen sehen aufgrund der engen Verzahnung mit dem Staatsexamensstudiengang von einer Auflage ab, empfehlen aber dringend, Regelungen zu treffen, die ein kompetenzorientiertes, modulbezogenes Prüfungssystem sicherstellt. Dies könnte insbesondere über entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung erfolgen.

Die Gutachter:innen regen außerdem an, neben den bereits vorhandenen Formaten Portfolio- und Projektprüfung die Anwendung von stärker kompetenzorientierten Prüfungsformaten weiter zu fördern. Es wird empfohlen, die Prüfungen inhaltlich/thematisch so anzulegen, dass sie die Kompetenzen, die in unterschiedlichen Veranstaltungen eines Moduls vermittelt werden, sinnhaft zusammengefasst abprüfen (vgl. Kap. 5.2 Studiengangskonzept).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium schlägt gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, dass die Hochschule Regelungen trifft, die in allen Studienbereichen kompetenzorientierte, modulbezogene Prüfungen sicherstellen.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Mehrere Module, insbesondere in den Bereichen künstlerische Praxis und Fachwissenschaft (z.B. DK 203, 205, 206), schließen mit mehr als einer Prüfung ab. Diese Prüfungen sind im Modulhandbuch auf dazugehörige Lehrveranstaltungen bezogen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Prüfungen eine angemessene Überprüfung der Lernergebnisse ermöglichen. Es scheint jedoch insbesondere in den Bereichen künstlerische Praxis und Fachwissenschaft nicht gelungen, übergeordnete Lernziele so zu formulieren, dass diese über modulbezogene Prüfungen sichergestellt werden können. In der Folge erscheinen viele Prüfungen in diesen Modulbereichen (z. B. DK 203, 205, 206) lehrveranstaltungsbezogen und eher wissens- anstatt kompetenzorientiert.

Die Gutachter:innen sehen aufgrund der engen Verzahnung mit dem Staatsexamensstudiengang von einer Auflage ab, empfehlen aber dringend, Regelungen zu treffen, die ein kompetenzorientiertes, modulbezogenes Prüfungssystem sicherstellt. Dies könnte insbesondere über entsprechende Regelungen in der Prüfungsordnung erfolgen.

Die Gutachter:innen regen außerdem an, neben den bereits vorhandenen Formaten Portfolio- und Projektprüfung die Anwendung von stärker kompetenzorientierten Prüfungsformaten weiter zu fördern. Es wird empfohlen, die Prüfungen inhaltlich/thematisch so anzulegen, dass sie die Kompetenzen, die in unterschiedlichen Veranstaltungen eines Moduls vermittelt werden, sinnhaft zusammengefasst abprüfen (vgl. Kap. 5.2 Studiengangskonzept).

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, dass die Hochschule Regelungen trifft, die in allen Studienbereichen kompetenzorientierte, modulbezogene Prüfungen sicherstellen.

Studierbarkeit ([§ 12 Abs. 5 MRVO](#))

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die HMT Leipzig gewährleistet laut Selbstbericht einen planbaren Studienbetrieb durch die in den Modulordnungen festgelegten Modulbeschreibungen sowie eine transparente Studienplangestaltung. Die Module sind so gestaltet, dass die Lernergebnisse in der Regel innerhalb von einem Studienjahr erreicht werden können. Die Arbeitsbelastung beträgt 60 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr und Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab (siehe dazu auch die studiengangsspezifischen Ausführungen).

Um einen möglichst überschneidungsfreien Studienbetrieb gewährleisten zu können, werden große Vorlesungen im Senat abgestimmt. Hierüber soll verhindert werden, dass Kollisionen mit großen Projekten (z. B. Hochschulorchester) entstehen. Veranstaltungen im Bereich Bildungswissenschaften an der Universität Leipzig werden über das 2006 entwickelte Zeitfenstermodell¹⁶ so koordiniert, dass keine Überschneidungen entstehen. Für die Studienplanung und -organisa-

¹⁶ siehe z.B. Studienführer Lehramt S. 6 (https://www.zls.uni-leipzig.de/fileadmin/Einrichtung_ZLS/Studium/StudienfuehrerLehramt_Allgemein_WEB.pdf)

tion steht das Online-Lehrveranstaltungsverzeichnis sowie die Lernplattform Moodle zur Verfügung, worüber viele Lehrveranstaltungen organisiert werden. Der überwiegende Teil des künstlerischen Unterrichts wird in enger Absprache mit den Lehrenden individuell vereinbart.

Monatliche Fachrichtungs- und Fakultätsratssitzungen unter Beteiligung der Studierendenvertreter:innen bieten laut Selbstbericht Gelegenheit, alle Fragen zur Lehre und Studienplangestaltung offen und transparent zu diskutieren.

Studierende haben laut Selbstbericht innerhalb dieses Rahmens die Möglichkeit einer flexiblen Studiengestaltung, die ihnen Auslandsaufenthalte ermöglicht. Bei Fragen zu einem internationalen Austausch im Rahmen des ERASMUS+ Programmes können sich die Studierenden an eine Mitarbeiterin im Referat Studienangelegenheiten wenden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

In den Modulen SJ 203 und SJ 204 werden anstatt einer Prüfung vier (SJ 203) und drei (SJ 204) Prüfungen verlangt. Die empfohlene Gesamtzahl von sechs Prüfungen pro Semester wird dadurch aber in keinem Semester überschritten. Insgesamt werden von den Studierenden 16 (bzw. 18 im Profil Gesang) Modulteilprüfungen in vier Semestern Regelstudienzeit erwartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Hochschule bemüht ist, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen, es wurde jedoch im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass dies in der Regel nicht erreicht werden kann. In den Gesprächen wurde dies mit der insgesamt hohen Arbeitsdichte in lehramtsbezogenen Studiengängen begründet, die sich aber nicht von den vergleichbaren Staatsexamensstudiengängen unterscheidet. Verzögerungen treten außerdem aufgrund der eigenen künstlerischen Ansprüche und einer damit verbundenen Priorisierung der Arbeitszeit auf.

Die Gutachter:innen regen an, die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig zu hinterfragen (z. B. gemeinsam mit Studierenden der lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengängen), um überfrachtete Module besser zu identifizieren und verschlanken zu können. In diesem Studiengang betrifft das vor allem die Module SJ 203 und 204.

Die Gutachter:innen empfehlen dringend, diese Module so neu zu gestalten, dass sie mit einer Prüfung abgeschlossen werden können, in der das erwartete Kompetenzziel (siehe auch §

12 Abs. 4) überprüft werden kann. Die Gutachter:innen sehen davon ab eine Auflage zu empfehlen, da die empfohlene Gesamtzahl von sechs Prüfungen pro Semester nicht überschritten wird.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

Die Module SJ 203 und 204 sollten so umgestaltet werden, dass sie mit einer Prüfung abgeschlossen werden können, die das Erreichen des erwarteten Kompetenzziels dokumentiert.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Eine erhebliche Zahl von Modulen schließt mit mehr als einer Prüfung ab (z.B. SK 105, 106, 107 und weitere). Hierdurch wird in mehreren Semestern die Gesamtzahl von sechs Prüfungen erreicht und überschritten.¹⁷ Insgesamt müssen laut Selbstbericht 34 Modulteilprüfungen in sechs Semestern Regelstudienzeit absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Hochschule bemüht ist, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen, es wurde jedoch im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass dies in der Regel nicht erreicht werden kann. In den Gesprächen wurde dies mit der insgesamt hohen Arbeitsdichte in lehramtsbezogenen Studiengängen begründet, die sich aber nicht von den vergleichbaren Staatsexamensstudiengängen unterscheidet. Verzögerungen treten außerdem aufgrund der eigenen künstlerischen Ansprüche und einer damit verbundenen Priorisierung der Arbeitszeit auf.

Die Gutachter:innen regen an, die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig zu hinterfragen (z. B. gemeinsam mit Studierenden der lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengängen), um überfrachtete Module besser zu identifizieren und verschlanken zu können. Viele Module bestehen aus einer Zusammensetzung von Lehrveranstaltungen, deren gemeinsames Kompetenzziele nicht deutlich wird und die mit mehreren Teilprüfungen abschließen.¹⁸ In der Folge erscheint es dringend erforderlich, die hohe Zahl von Teilprüfungen in den jeweiligen Modulen zu reduzieren.

¹⁷ Die Prüfungen sind meist lehreinrichtungsbefugten und damit einzelnen Semestern zugeordnet.

¹⁸ z.B. Modul SK 107: Musikgeschichte im Überblick, Orgelkunde, Hymnologie, Choralkunde u. A.

Die Gutachter:innen erwarten, dass alle Module so überarbeitet werden, dass sie mit einer, in begründeten Ausnahmefällen zwei (Teil-)Prüfungen abgeschlossen werden können, die das Erreichen des erwarteten Kompetenzziels überprüfen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: mehrere Module schließen mit mehr als einer Prüfung ab.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss die betroffenen Module überarbeiten, so dass das Erreichen des jeweils erwarteten Kompetenzziels in einer Prüfung überprüft werden kann.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Eine erhebliche Zahl von Modulen schließt mit mehr als einer Prüfung ab (z.B. SK 201, 202, 203, 205, 206, 209-IP und weitere). Hierdurch wird in mehreren Semestern die Gesamtzahl von sechs Prüfungen erreicht und überschritten.¹⁹ So müssen im zweiten Semester acht und im vierten Semester zehn Prüfungen absolviert werden. Insgesamt müssen laut Selbstbericht 26 Modulteilprüfungen in vier Semestern Regelstudienzeit absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Hochschule bemüht ist, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen, es wurde jedoch im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass dies in der Regel nicht erreicht werden kann. In den Gesprächen wurde dies mit der insgesamt hohen Arbeitsdichte in lehramtsbezogenen Studiengängen begründet, die sich aber nicht von den vergleichbaren Staatsexamensstudiengängen unterscheidet. Verzögerungen treten außerdem aufgrund der eigenen künstlerischen Ansprüche und einer damit verbundenen Priorisierung der Arbeitszeit auf.

Die Gutachter:innen regen an, die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig zu hinterfragen (z. B. gemeinsam mit Studierenden der lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengängen), um überfrachtete Module besser zu identifizieren und verschlanken zu können. Viele Module bestehen aus einer Zusammensetzung von Lehrveranstaltungen, deren gemeinsames Kompetenzziel

¹⁹ Die Prüfungen sind meist lehreinrichtungsbefugten und damit einzelnen Semestern zugeordnet.

nicht deutlich wird. In der Folge erscheint es dringend erforderlich, die hohe Zahl von Teilprüfungen zu reduzieren.

Die Gutachter:innen erwarten, dass alle Module überarbeitet werden, dass sie mit einer, in begründeten Ausnahmefällen zwei (Teil-)Prüfungen abgeschlossen werden können, durch die das Erreichen des erwarteten Kompetenzziel sichergestellt werden kann.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: mehrere Module schließen mit mehr als einer Prüfung ab.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss die betroffenen Module überarbeiten, so dass das Erreichen des jeweils erwarteten Kompetenzziels in einer Prüfung überprüft werden kann.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Eine erhebliche Zahl von Modulen schließt mit mehr als einer Prüfung ab (z.B. DK 106, 107, 108 und weitere). Hierdurch wird in zwei Semestern die Gesamtzahl von sechs Prüfungen überschritten.²⁰ So müssen laut Selbstbericht im vierten und sechsten Semester je sieben Prüfungen absolviert werden. Insgesamt müssen 28 Moduleilprüfungen in sechs Semestern Regelstudienzeit absolviert werden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Hochschule bemüht ist, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen, es wurde jedoch im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass dies in der Regel nicht erreicht werden kann. In den Gesprächen wurde dies mit der insgesamt hohen Arbeitsdichte in lehramtsbezogenen Studiengängen begründet, die sich aber nicht von den vergleichbaren Staatsexamensstudiengängen unterscheidet. Verzögerungen treten außerdem aufgrund der eigenen künstlerischen Ansprüche und einer damit verbundenen Priorisierung der Arbeitszeit auf.

Die Gutachter:innen regen an, die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig zu hinterfragen (z. B. gemeinsam mit Studierenden der lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengängen), um

²⁰ Die Prüfungen sind meist lehveranstaltungsbezogen und damit einzelnen Semestern zugeordnet.

überfrachtete Module besser zu identifizieren und verschlanken zu können. Viele Module bestehen aus einer Zusammensetzung von Lehrveranstaltungen, deren gemeinsames Kompetenzziele nicht deutlich wird. In der Folge erscheint es dringend erforderlich, die hohe Zahl von Teilprüfungen zu reduzieren.

Die Gutachter:innen erwarten, dass alle Module so überarbeitet werden, dass sie mit einer, in begründeten Ausnahmefällen zwei (Teil-)Prüfungen abgeschlossen werden können, die das Erreichen des erwarteten Kompetenzziels sicherstellen können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: mehrere Module schließen mit mehr als einer Prüfung ab.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss die betroffenen Module überarbeiten, so dass das Erreichen des jeweils erwarteten Kompetenzziels in einer Prüfung überprüft werden kann.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Drei Module schließen mit mehr als einer Prüfung ab (DK 203, 205 und 206). Hierdurch wird in zwei Semestern die Gesamtzahl von sechs Prüfungen erreicht und überschritten.²¹ So müssen laut Selbstbericht im zweiten Semester neun und im dritten sechs Prüfungen absolviert werden. Insgesamt werden von den Studierenden 20 Modulteilprüfungen in vier Semestern Regelstudienzeit erwartet.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Hochschule bemüht ist, ein Studium innerhalb der Regelstudienzeit zu ermöglichen, es wurde jedoch im Gespräch mit den Studierenden deutlich, dass dies in der Regel nicht erreicht werden kann. In den Gesprächen wurde dies mit der insgesamt hohen Arbeitsdichte in lehramtsbezogenen Studiengängen begründet, die sich aber nicht von den vergleichbaren Staatsexamensstudiengängen unterscheidet. Verzögerungen treten außerdem aufgrund der eigenen künstlerischen Ansprüche und einer damit verbundenen Priorisierung der Arbeitszeit auf.

²¹ Die Prüfungen sind meist lehreinrichtungsbefugten und damit einzelnen Semestern zugeordnet.

Die Gutachter:innen regen an, die Arbeitsbelastung der Studierenden regelmäßig zu hinterfragen (z. B. gemeinsam mit Studierenden der lehramtsbezogenen Staatsexamensstudiengängen), um überfrachtete Module besser zu identifizieren und verschlanken zu können. Die betroffenen Module bestehen aus einer Zusammensetzung von Lehrveranstaltungen, deren gemeinsames Kompetenzziel nicht deutlich wird. Insbesondere erscheint es dringend erforderlich, die hohe Zahl von Teilprüfungen zu reduzieren.

Die Gutachter:innen erwarten, dass alle Module überarbeitet werden, so dass sie mit einer, in begründeten Ausnahmefällen zwei (Teil-)Prüfungen abgeschlossen werden können, um das Erreichen des erwarteten Kompetenzziels sicherstellen zu können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist nicht erfüllt.

Begründung: mehrere Module schließen sich mehr als einer Prüfung ab.

Das Gutachtergremium schlägt folgende Auflage vor:

Die Hochschule muss die betroffenen Module überarbeiten, so dass das Erreichen des jeweils erwarteten Kompetenzziels in einer Prüfung überprüft werden kann.

Besonderer Profilanpruch ([§ 12 Abs. 6 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ([§ 13 Abs. 1 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen in allen Studiengängen wird laut Selbstbericht über einen engen Bezug zur Praxis (sowohl schulisch als auch künstlerisch) und regelmäßige Teilnahme an einschlägigen Fachtagungen hergestellt. Außerdem sind die Lehrenden laut Selbstbericht sowohl als Gutachter:innen und Juror:innen als auch in Fachverbänden und der Musikszene aktiv und vernetzt. Die Studiengänge sind gleichermaßen mit der schulmusikbezogenen Ausbildung der Staatsexamensstudiengänge und den künstlerischen Ausbildungsbereichen verbunden. Durch diese Vernetzung innerhalb der Hochschule einerseits und den Kontakt in die künstlerische und wissenschaftliche Praxis außerhalb der Hochschule andererseits kann laut Selbstbericht der Hochschule die Aktualität und Qualität des Curriculums gewährleistet werden, da die Lehrenden ihre in der künstlerischen und wissenschaftlichen Praxis gewonnenen Kenntnisse in den Hochschulalltag einbringen.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich im Gespräch mit den Lehrenden der Hochschule davon überzeugen, dass die Aktualität der fachlichen, künstlerischen und wissenschaftlichen Anforderungen durch die Präsenz der Lehrenden in der Fachcommunity gegeben ist.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung in Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung in Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung in Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung in Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Lehramt ([§ 13 Abs. 2 und 3 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Studiengänge bereiten auf das Lehramt an Gymnasien im Fach Musik vor. Studienstruktur und Inhalt aller Studiengänge orientieren sich an den ländergemeinsamen und landesspezifischen Anforderungen der Lehrerbildung. Die Studiengänge integrieren laut Selbstbericht künstlerische, bildungswissenschaftliche Inhalte und fachdidaktische Anforderungen. Über die Schulpraktischen Studien erhalten die Studierenden, die sowohl in die Bachelor- als auch Masterstudiengänge integriert sind, einen Einblick in den schulischen Alltag. Die Ausbildung an der HMT Leipzig erfolgt ausschließlich für das Lehramt an Gymnasien.

Die für das Lehramt erforderlichen bildungswissenschaftlichen Inhalte werden von der Universität Leipzig angeboten. Es besteht eine entsprechende Kooperationsvereinbarung.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die einschlägigen Vorgaben zur Lehrer:innenbildung über den Aufbau des Studienplans eingehalten werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie über die Schulpraktischen Studien einen umfassenden Einblick in den schulischen Alltag erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die einschlägigen Vorgaben zur Lehrer:innenbildung über den Aufbau des Studienplans eingehalten werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie über die Schulpraktischen Studien einen umfassenden Einblick in den schulischen Alltag erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die einschlägigen Vorgaben zur Lehrer:innenbildung über den Aufbau des Studienplans eingehalten werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie über die Schulpraktischen Studien einen umfassenden Einblick in den schulischen Alltag erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die einschlägigen Vorgaben zur Lehrer:innenbildung über den Aufbau des Studienplans eingehalten werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie über die Schulpraktischen Studien einen umfassenden Einblick in den schulischen Alltag erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die einschlägigen Vorgaben zur Lehrer:innenbildung über den Aufbau des Studienplans eingehalten werden. Im Gespräch mit den Studierenden wurde deutlich, dass sie über die Schulpraktischen Studien einen umfassenden Einblick in den schulischen Alltag erhalten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Studienerfolg ([§ 14 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die HMT Leipzig hat seit 2016 ein Qualitätsmanagementkonzept²² sowie seit 2017 eine Evaluationsordnung.²³ Hierin sind insbesondere Maßnahmen zur Evaluation von Studium und Lehre sowie der künstlerischen Praxis und der Services der Hochschule festgeschrieben. Die Qualitätsentwicklung erfolgt laut Selbstbericht kontinuierlich auf der Basis anlassbezogener, individueller und informeller Prozesse innerhalb des Kollegiums bzw. der Hochschule auch unter Beteiligung der Studierendenvertretungen.

Daneben erfolgt zur Sicherung des Studienerfolgs ein systematisches Qualitätsmonitoring entsprechend dem im Qualitätsmanagementkonzept der Hochschule niedergelegten System. Dieses umfasst die Elemente Lehrveranstaltungsevaluationen, interne Evaluationen der Studiengänge - Lehrberichte, externe Evaluationen der Studiengänge, welche in einen zweijährlichen Regelkreislauf integriert sind, der im Qualitätsmanagementkonzept beschrieben.²⁴ Das Qualitätssicherungskonzept baut auf einen regelkreisartigen Ablauf, der zu Beginn eine Festlegung der Ziele für Lehre und Studie benennt, welche über dann mit Hilfe der Erhebung qualitätsrelevanter Parameter überprüft werden. Die Ergebnisse sowie die daraus entwickelten Parameter werden

²² Qualitätsmanagementkonzept vom 06.12.2016 (s. Anlage H-5); abrufbar unter: https://www.hmt-leipzig.de/home/hochschule/qualitaetsentwicklung/info_668084/Qualitätsmanagementkonzept_HMT_Leipzig_2016_12_06.pdf

²³ https://www.hmt-leipzig.de/hmt/downloads/fileaccess_item_59786/view/ordnungen/o_ao_evaluationsordnung_170223_000000.pdf

²⁴ aaO., S. 4ff.

abschließend im Lehrbericht festgehalten und für die Überarbeitung der Ziele genutzt. Der Lehrbericht wird laut Selbstbericht alle zwei Jahre erstellt.

Laut Selbstbericht der Hochschule wurde der erste Lehrbericht nach diesem System im Wintersemester 2019/20 erstellt. Als Problem hat sich dabei herausgestellt, dass die erhobenen quantitative Daten auf Grund der kleinen Gruppen- bzw. Kohortengrößen nur bedingt aussagekräftig bzw. diese z.T. gar nicht auswertbar waren. Die Hochschule plant, diesem Problem auf verschiedene Weise entgegenzuwirken (Verbesserung Rücklaufquote, Aggregation von Daten). Daneben sollen qualitative Daten eine größere Bedeutung erhalten. Insgesamt soll hierdurch ein zusätzlicher systematischer Kommunikationsprozess zur weiteren Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre etabliert werden.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit der Hochschulleitung, den Lehrenden sowie den Studierenden und Absolvent:innen konnten die Gutachter:innen einen guten Einblick in die von der Hochschule beschriebenen Maßnahmen bekommen. Sie sind davon überzeugt, dass mit den eingesetzten Maßnahmen ein systematischer Blick auf die Studierbarkeit an der Hochschule gewährleistet werden kann. Der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung vorgelegte Lehrbericht ist umfassend, bestätigt aber die von der Hochschule dargelegten Probleme der geringen Fallgrößen. Die Gutachter:innen regen an, nochmals zu prüfen, ob und wie die Kohorten durch eine sinnvolle Zusammenfassung mit anderen Studienbereichen (z. B. auf Moduleben) so vergrößert werden können, dass über die eingesetzten Verfahren sinnvolle und handlungsleitende Ergebnisse möglich werden. Der Einsatz von qualitativen Verfahren erscheint hier besonders vielversprechend.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung in Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung in Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung in Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung in Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich [§ 15 MRVO](#)

a) Studiengangübergreifende Aspekte

Die Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit ist für die HMT Leipzig in der Grundordnung vom 17. Juni 2013²⁵ verankert. In § 1 Absatz 5 der Grundordnung ist festgeschrieben, dass „die HMT [...] bei ihren Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern [berücksichtigt].“ Außerdem ist festgeschrieben, dass die HMT Leipzig „insbesondere Maßnahmen zur Beseitigung der im Hochschulwesen für Frauen bestehenden Nachteile [ergreift] und [...] zu einem ausgewogenen Anteil beider Geschlechter in allen Bereichen [beiträgt]. Die Hochschule unterstützt ihre Mitglieder bei der Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Ausbildung (Familienfreundlichkeit).“

Des Weiteren werden laut Selbstbericht entsprechend den gesetzlichen Rahmenvorgaben an allen Fakultäten und für die Gesamthochschule Gleichstellungsbeauftragte gewählt (vgl. § 8 Grundordnung). Diese Gleichstellungsbeauftragten sind unter anderem entsprechend dem Sächsischen Hochschulgesetz in den Organen und Gremien der HMT Leipzig vertreten und haben u. A. die Aufgabe, sich für Geschlechtergerechtigkeit, die Vereinbarkeit von Familie und Studium/Beruf sowie für die Vorbeugung gegen Sexualisierte Diskriminierung und Gewalt einzusetzen.

Das aktuelle Gleichstellungskonzept der HMT für die Jahre 2020-2024 wurde am 8. Oktober 2019 im Senat verabschiedet. Es stellt laut Selbstbericht eine Fortschreibung der seit den 2000er Jahren regelmäßig erstellten Gleichstellungskonzepte der HMT dar und umfasst zugleich den Frauenförderplan der Hochschule²⁶. Das Konzept enthält basierend auf einer Bestandsaufnahme der Situation an der HMT Leipzig Handlungsempfehlungen für die weitere Entwicklung. Das Konzept beinhaltet Vorgaben für Studierende in besonderen Lebenslagen (studierende Eltern, Studierende mit anderen Familienaufgaben).

Die HMT Leipzig setzt sich laut Selbstbericht zum Ziel, sowohl für die Studierenden als auch als Arbeitgeber eine familiengerechte Hochschule zu sein. Zu diesem Zweck strebt die Hochschule bis zum 31.12.2023 die Unterzeichnung der Charta „Familie in der Hochschule“ und eine Mitgliedschaft im „Familie in der Hochschule e. V.“ an.

Für die Beratung von Studierenden in besonderen Lebenslagen (neben chronisch kranken bzw. beeinträchtigten Studierenden sind dies vor allem schwangere Studierende bzw. Studierende mit

²⁵ Grundordnung abrufbar unter: http://www.hmt-leipzig.de/hmt/downloads/fileaccess_item_59786/view/ordnung/o_ao_grundordnung_130617_000000.pdf

²⁶ Gleichstellungskonzept (Anlage H-3 des Selbstberichts); abrufbar unter: https://www.hmt-leipzig.de/home/hochschule/interessenvertretungen/gleichstellung/info_item_361475/Gleichstellungskonzept_und_Frauenforderplan_oA.pdf

Kindern) gibt es laut Selbstbericht die Möglichkeit, nach individueller Absprache auch außerhalb der Sprechzeiten Sondertermine wahrzunehmen. In den beiden Hauptgebäuden ist jeweils ein Ruhe- und Stillzimmer eingerichtet.

In allen Hochschulprüfungen für die Doppelfachstudiengänge besteht durch die entsprechenden Ordnungen ein rechtlich abgesicherter Anspruch chronisch kranker bzw. behinderter Prüfungskandidaten auf einen Nachteilsausgleich²⁷. Gleiches gilt für die Aufnahmeprüfung²⁸. Auf Grund der möglichen Bandbreite der Fallkonstellationen einerseits und der äußerst geringen Fallzahlen beim Nachteilsausgleich andererseits werden jeweils individuelle Lösungen zwischen den betroffenen Studierenden und dem Referat Studienangelegenheiten unter Beteiligung der jeweiligen Lehrenden, der Studiendekan/innen sowie dem Prüfungsausschuss bzw. dem Zulassungsausschuss abgestimmt. Auf der Website sind hierfür entsprechende Informationen und eine Handreichung²⁹ verfügbar.

Die HMT Leipzig hat im Gleichstellungskonzept und Frauenförderplan dargelegt, dass insbesondere im Bereich der hauptamtlich Beschäftigten keine paritätische Besetzung zwischen Männern und Frauen herrscht und sich die Situation seit 2010 außer bei den Lehrbeauftragten auch weiter verschlechtert hat. Die HMT Leipzig ist sich dieser Problematik bewusst und versucht dem insbesondere durch gezielte Ansprache weiblicher Personen in Ausschreibungen entgegenzuwirken. Ebenso setzt sie finanzielle Mittel gezielt zu Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen ein. Die Zielvereinbarung der Hochschule mit dem Land beinhaltet klare Vorgaben zur Förderung von Frauen, die zu finanziellen Einbußen der Hochschule führen und damit den Handlungsdruck hochhalten.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

²⁷ § 20 PO BA DF (Anlage A-2); § 20 PO MA DF (Anlage A-4)

²⁸ § 8 Abs. 4 Immatrikulationsordnung (Anlage D-1)

²⁹ Handreichung Nachteilsausgleich; abrufbar unter: https://www.hmt-leipzig.de/home/mein-studium/pruefungen/info_item_561606/nta_flyer_entwurf_2021.pdf

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächen mit Lehrenden, Studierenden und Absolvent:innen davon überzeugen, dass die Hochschule Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich aktiv fördert. Den Studierenden waren die Möglichkeiten der Unterstützung und die zuständigen Ansprechpersonen bekannt. Die Gutachter:innen sehen, dass sich die Hochschule aktiv um eine paritätische Besetzung von Stellen bemüht und erachtet die in den Zielvereinbarungen mit dem Land formulierten Maßnahmen und Konsequenzen als hinreichend, auch wenn sie offensichtlich in den vergangenen Jahren nicht zu einer Verbesserung geführt haben.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung im Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung im Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung im Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung im Studiengang 01 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme ([§ 16 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ([§ 19 MRVO](#))

Nicht einschlägig

Hochschulische Kooperationen ([§ 20 MRVO](#))

a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Über die Kooperation der HMT Leipzig mit der Universität Leipzig wird laut Selbstbericht der Lehrimport der Bildungswissenschaften für die Doppelfachstudiengänge sichergestellt. Durch die langjährige Zusammenarbeit bei den Zweifachstudiengängen der Lehramtsausbildung im Staatsexamen besteht eine laut Selbstbericht langjährig bewährte Übung sowohl in unmittelbarem Bezug auf Studium und Lehre als auch hinsichtlich der flankierenden studienorganisatorischen Prozesse. Das Studienprogramm für die Bildungswissenschaften aus dem Staatsexamensstudiengang wird in den Doppelfachstudiengängen vollständig übernommen. Die Rahmenbedingungen sind durch einen Kooperationsvertrag zwischen beiden Hochschulen sowie durch eine darauf aufbauende Verwaltungsvereinbarung beschrieben und werden laut Selbstbericht bei Bedarf konsensual aktualisiert.

Die Lehrangebote der Universität Leipzig im Bereich der Bildungswissenschaften sind im Rahmen der Staatsexamensausbildung qualitätsgesichert. Die Universität Leipzig ist darüber hinaus seit 2018 systemakkreditiert.

b) Studiengangsspezifische Bewertung

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Nicht einschlägig da die Bildungswissenschaften voll in die Bachelorstudiengänge integriert sind.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Gutachter:innen konnten sich in den Gesprächen mit der Hochschulleitung, Lehrenden sowie Studierenden und Absolvent:innen davon überzeugen, dass die von der Universität Leipzig übernommenen Lehrangebote im Bereich der Bildungswissenschaften gut in das Studienprogramm integriert sind und überschneidungsfrei von Studierenden belegt werden können.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Nicht einschlägig da die Bildungswissenschaften voll in die Bachelorstudiengänge integriert sind.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Sachstand

Es wird auf die studiengangsübergreifenden Aspekte verwiesen.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Es wird auf die Bewertung im Studiengang 02 verwiesen.

Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Nicht einschlägig da die Bildungswissenschaften voll in die Bachelorstudiengänge integriert sind.

Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien ([§ 21 MRVO](#))

Nicht einschlägig.

3. Begutachtungsverfahren

3.1 Allgemeine Hinweise

Die HMT Leipzig hat am 2. November 2020 die Verlängerung der Akkreditierungsfrist für die hier begutachteten Studiengänge beantragt. Diese wurde am 9. November 2020 vom Akkreditierungsrat genehmigt.

Die HMT Leipzig hat den Selbstbericht am 15. Oktober 2021 eingereicht. Der daraufhin erstellte Prüfbericht enthielt Hinweise auf mögliche Mängel, woraufhin die Hochschule die Prüfungsordnung für den Master Doppelfach am 19. Januar 2022 in geänderter Form durch den Senat beschlossen wurde.

Die HMT Leipzig hat am 14. Juli 2021 beschlossen, die Studiengang Doppelfach Lehramt – Jazz/Populärmusik einzustellen. Den aktuell immatrikulierten Studierenden soll aber ein geregelter Studienabschluss ermöglicht werden. Die Akkreditierung des Bachelor Doppelfach Lehramt – Jazz/Populärmusik wurde außerordentlich verlängert, der Master Doppelfach Lehramt – Jazz/Populärmusik wird in diesem Verfahren nochmals akkreditiert, um den in den Bachelor eingeschriebenen Studierenden den Übergang in den Master zu ermöglichen. Die Hochschule hat deutlich gemacht, dass keine neuen Studierenden in diese Fächerkombination mehr aufgenommen werden.

Die Begehung fand am 11./12. Januar 2022 statt. Aufgrund der Folgen der Covid-19 Pandemie war eine Vor-Ort-Begehung nicht möglich. Mit der Hochschule wurde die Durchführung einer (mehrtägigen) Videokonferenz vereinbart. Hierfür wurde die Plattform Zoom genutzt. Zwischen evalag und dem Betreiber besteht ein Vertrag zur Auftragsdatenverarbeitung, um eine datenschutzrechtskonforme Durchführung der Konferenzen zu gewährleisten. Die Gespräche während der Video-Konferenzen wurden nicht aufgezeichnet. Die Länge der Webkonferenzen unterschied sich nicht von der von Gesprächen, die in einer Vor-Ort-Begehung stattgefunden hätten. Anstelle einer persönlichen Besichtigung der Räumlichkeiten wurde den Gutachter:innen verschiedenes Video- und Bildmaterial zur Verfügung gestellt, um den Campus, die Räumlichkeiten und die Ausstattung in Augenschein nehmen zu können.

Der Hochschule wurde am 20. Januar 2022 ein erstes Feedback der Gutachter:innen zugestellt, woraufhin mit der Gutachtenerstellung begonnen wurde. Am 22. April 2022 hat die Hochschule eine Stellungnahme zum Gutachterbericht eingereicht.

3.2 Rechtliche Grundlagen

- Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag)

- Sächsische Studienakkreditierungsverordnung vom 29. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 436), geändert durch die Verordnung vom 1. Juli 2021 (SächsGVBl. S. 749)
- Grundordnung der Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig vom 11. Juni 2013
- Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 14. Juli 2021
- Prüfungsordnung für die Masterstudiengänge Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien vom 14. Juli 2021
- Immatrikulationsordnung der HMT Leipzig vom 2. Februar 2021
- Modulordnung für den Master Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik vom 5. Juli 2017
- Modulordnung für den Bachelor Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik vom 14. Juli 2021
- Modulordnung für den Master Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik vom 14. Juli 2021
- Modulordnung für den Bachelor Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier vom 14. Juli 2021
- Modulordnung für den Master Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier vom 14. Juli 2021

3.3 Gutachtergremium

a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer

Prof. Dr. Valerie Krupp, Professorin für Musikpädagogik, Universität Mainz

Prof. Dr. Matthias Schneider, Professor für Kirchenmusik/Orgel, Universität Greifswald

Prof. Ralph Abelein, Professor für Schulpraktisches Instrumentalspiel, HfMDK Frankfurt a.M.

b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis

Katja Brunsmann, Musiklehrerin und Lehrbeauftragte, UdK Berlin

c) Studierende / Studierender

Laura Schulz, Studium Lehramt Musik, Hochschule Potsdam

Laut Schreiben vom 31. August 2020 an die HMT Leipzig verzichtet das Sächsische Staatsministerium für Kultus auf eine Vertretung nach § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO.

4. Datenblatt

4.1 Daten zum Studiengang

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Jazz/Populärmusik



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Jazz/Populärmusik
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	3	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	1	1	100%	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	10	3	30%	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0,00%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an
Gymnasien - Jazz/Populärmusik

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	2	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	1	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	0	0	0
SS 2017	2	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
Insgesamt	2	4	0	0	0

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Jazz/Pop

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	1	0	0	1	2
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	1	1
WS 2017/2018	0	0	0	1	1
SS 2017	0	0	0	2	2
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Kirchenmusik
 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	1	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	3	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0,00%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.
 Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Kirchenmusik

Studiengang: Kirchenmusik
 Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	1	0	0	0
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	1	1	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	2	1	0	0

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Kirchenmusik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	1	1
SS 2019	0	0	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	1	1	2
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Kirchenmusik

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Kirchenmusik
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	1	0	0%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	1	1	100%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	3	2	67%	0	0	0%	1	1	100%	0	0	0,00%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an

Studiengang: Gymnasien - Kirchenmusik

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2020/2021	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2020	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2019/2020	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2019	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2018/2019	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2018	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2017/2018	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2017	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2016/2017	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2016	x*	x*	x*	x*	x*
Insgesamt	x*	x*	x*	x*	x*

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* - Im erfassten Zeitraum gibt es lediglich einen Fall, daher aus Datenschutzgründen keine Angabe.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien -

Studiengang: Kirchenmusik

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2020/2021	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2020	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2019/2020	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2019	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2018/2019	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2018	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2017/2018	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2017	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2016/2017	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2016	x*	x*	x*	x*	x*

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* - Im erfassten Zeitraum gibt es lediglich einen Fall, daher aus Datenschutzgründen keine Angabe.

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier



Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Klavier
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	2	1	50%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	3	1	33%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.



Erfassung "Notenverteilung"

Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien -

Studiengang: Klavier

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	1	0	0	0
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	1	0	0	0

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: Bachelorstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Klavier
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	0	0	0	0	0
WS 2020/2021	0	0	0	0	0
SS 2020	0	0	0	0	0
WS 2019/2020	0	0	0	0	0
SS 2019	0	0	0	1	1
WS 2018/2019	0	0	0	0	0
SS 2018	0	0	0	0	0
WS 2017/2018	0	0	0	0	0
SS 2017	0	0	0	0	0
WS 2016/2017	0	0	0	0	0
SS 2016	0	0	0	0	0

²⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Klavier

Erfassung "Abschlussquote"²⁾ und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Klavier
Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung³⁾ in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben)

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen		insgesamt	davon Frauen	
		absolut	%		absolut	%		absolut	%		absolut	%
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)	(13)
SS 2021	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2020/2021	1	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2019/2020	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2018/2019	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2018	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2017/2018	1	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0,00%
SS 2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
WS 2016/2017	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
SS 2016	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0%	0	0	0,00%
Insgesamt	2	0	0%	0	0	0%	1	0	0%	0	0	0,00%

²⁾ Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

³⁾ Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Erfassung "Notenverteilung"

konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an
Gymnasien - Klavier

Studiengang:

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	≤ 1,5	> 1,5 ≤ 2,5	> 2,5 ≤ 3,5	> 3,5 ≤ 4	> 4
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2020/2021	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2020	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2019/2020	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2019	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2018/2019	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2018	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2017/2018	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2017	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2016/2017	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2016	x*	x*	x*	x*	x*
Insgesamt	x*	x*	x*	x*	x*

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* - Im erfassten Zeitraum gibt es lediglich einen Fall, daher aus Datenschutzgründen keine Angabe.

Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"

Studiengang: konsekutiver Masterstudiengang Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Klavier

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung²⁾ in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer schneller als RSZ	Studiendauer in RSZ	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	≥ Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
SS 2021	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2020/2021	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2020	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2019/2020	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2019	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2018/2019	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2018	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2017/2018	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2017	x*	x*	x*	x*	x*
WS 2016/2017	x*	x*	x*	x*	x*
SS 2016	x*	x*	x*	x*	x*

2) Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

* - Im erfassten Zeitraum gibt es lediglich einen Fall, daher aus Datenschutzgründen keine Angabe.

4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	27.10.2020
Eingang der Selbstdokumentation:	15.10.2021
Zeitpunkt der Begehung:	12.01.2022
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Lehrende und Lehrbeauftragte, Studierende, Absolvent:innen
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Vor-Ort-Begehung wurde online durchgeführt. Eine Besichtigung der Räumlichkeiten und der sächlichen Ausstattung war aus Sicht der Gutachter:innen nicht erforderlich.

Studiengang 01 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien – Jazz/Populärmusik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.03.2016 bis 30.09.2021 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

Studiengang 02 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Kirchenmusik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.03.2016 bis 30.09.2021 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

Studiengang 03 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Kirchenmusik

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.03.2016 bis 30.09.2021 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

Studiengang 04 Bachelor Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Klavier

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.03.2016 bis 30.09.2021 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

Studiengang 05 Master Doppelfach Schulmusik für das Lehramt an Gymnasien - Klavier

Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 07.03.2016 bis 30.09.2021 evalag (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Re-akkreditiert (1): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): Begutachtung durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Ggf. Fristverlängerung	Von 01.10.2021 bis 30.09.2022

5. Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

Art. 2 Abs. 2 StAkrStV Anerkennung und Anrechnung*

Formale Kriterien sind [...] Maßnahmen zur Anerkennung von Leistungen bei einem Hochschul- oder Studiengangswechsel und von außerhochschulisch erbrachten Leistungen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,

4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und

5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche

Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern

erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung.

²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet.

²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)